284 Hist. du Can. N° 9

Die Dominion Canada

Ein Wegweiser

für

Deutsche Einwanderer nach Canada.

BIBLIOTHEQUE
S.M.E.
1964
Séminaire de Québec

Publizirt unter Autorisation der Dominion-Regierung.

Bibliothèque,
Le Séminaire de Québec
3, rue de l'Université,
Québec 4, QUE.

Ottawa, Provinz Ontario, Dominion Canada.

1876.

BIBLIOTHEQUE
— DE —
M. l'abbé VERREAU
No.
Classe
Division
Série

Canada.

Auskunft und Rathschläge für deutsche Einwanderer.

Emigranten-Agenten der Dominion Canada.

London.—Edward Jenkins, Esq., M. P., Generalagent und Superintendent für die Einwanderung, Canada Gouvernement Building, King Straße, Westminster, S. W.

Liverpool.—G. T Haigh, 15 Water Straße.

Belfast.—Chas. Foy, 11 Claremont Straße.

Glasgow.—R. Murdoch, 25 Robert Straße.

Dublin.—H. J. Larkin, 13 Eden Quay.

Paris.—Gustave Bossange, 16 Rue du quartre Septembre.

Havre.—C. Brown.

Antwerpen.—R. Barns, 32 Marche' aux Chevaux.

Basel.—Herren Rommel et Ciel 72 Faubourg des Cendres.

Es befinden sich noch weitere canadische Agenten in dem Ver. Königreich, welche indessen keine offizielle Residenz haben.

Jeder Auswanderungslustige kann sich persönlich oder schriftlich an den Generalagenten, oder an irgend einen anderen der vorstehend angegebenen Agenten um Rath und Auskunft wenden.

Pamphlete und alle andere Auskunft über Canada kann man durch die Agenten beziehen.

Da die Agenten von Seiten der Regierung streng gehalten sind, nur die Wahrheit zu sagen und sich keiner Uebertreibungen schuldig zu machen, so darf man auf jede durch sie erlangte Information das beste Vertrauen setzen und sicher sein, daß man nicht mißleitet wird.

Unter allen Umständen sollten Einwanderer darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie nur den von der Regierung angestellten Agenten Glauben schenken und sich vor den zahlreichen Landhaifischen, die stets auf Beute lauern, in Acht nehmen müssen.

In Canada,

sind die nachstehend verzeichneten Departements und Beamte angewiesen, den Einwanderern, die sich an sie wenden, irgend welche Auskunft über canadische Verhältnisse oder über irgend welche Freunde und Bekannte, die sich in Britisch-Nordamerika aufhalten mögen, zu geben.

Dominion-Regierung. Ackerbau-Departement zu Ottawa.

Ontario. Das Einwanderer-Departement der Lokal-Regierung.

Quebec. Der Commissär für Ackerbau und öffentliche Arbeiten.

Neuschottland. Der Provinzial-Sekretär zu Halifax, Neuschottland.

Neubraunschweig. Der Provinzial-Sekretär zu Fredericton, Neubraunschweig.

Brittish-Columbia. Der Colonial-Sekretär zu Victoria, Vancouvers Island.

Manitoba. Wm. Hespeler, Winnepeg, Manitoba.

Regierungs-Einwanderungsagenten in Canada.

Die folgenden Regierungsbeamten sind ebenfalls angewiesen, den Einwanderern alle mögliche Auskunft zu ertheilen:

Adressen:

Halifax, N. S. E. Clay.

St. John, N. B. R. Shives.

Quebec. L. Stafford, altes Zollhaus und Grand Trunk Station zu Port Levis, wo derselbe bei Ankunft der Schiffe, wie bei Abgang der Emigranten-Eisenbahnzüge gegenwärtig ist.

Montreal. John J. Daley.

Sherbrook. Henry Hubbard.

Ottawa. W. J. Wills, St. Lawrence und Ottawa Eisenbahn Station.

Kingston, Ontario. R. Macpherson, William St.

Toronto. John A. Donaldson, Einwanderer-Agentur, Ecke von Strachan Avenue.

Hamilton. John Smith, Great Western Eisenbahn Werfte [gegenüber dem Depot.]

Winnipeg. W. Hespeler, Resident-Agent für Manitoba.

Diese Beamten werden den Einwanderern auf deren Verlangen alle mögliche Auskunft und Schutz gewähren. Einwanderer sollten sich gleich nach ihrer Ankunft an den einen oder andern derselben wenden. Alle Beschwerden sollten an sie gerichtet werden. Diese Beamten geben auch Auskunft über die in ihren Distrikten zur Besiedelung offenstehenden Ländereien, Verkauf von Bauernhöfen, Anstellung von Arbeitern, Betrag der Arbeitslöhne, Reiserouten, Entfernungen und Reisekosten, und übernehmen auch die Beförderung von Briefen und Geldern für Einwanderer u. s. w.

Einwanderer-Depots und Versorgung der Einwanderer.

Depots oder Stationen für die einstweilige Aufnahme der Einwanderer befinden sich zu Quebec, Sherbrooke, Montreal, Ottawa, Kingston, Toronto, Hamilton, London, Ont., und Winnipeg. Diese Stationen sind derart arrangirt, daß der Einwanderer alle Vorkehrungen findet, um sich nach seiner Ankunft gründlich reinigen und erholen zu können. Auch ist für Erfrischungen Sorge getragen, wie für Schlafstellen, ärztliche Hülfe wenn nöthig, und für die sichere Ueberbringung von Gepäck ꝛc. Diese Stationen sind gut bewacht, um das Eindringen von unbefugten Personen und Betrügern zu verhüten, und sie sind geräumig genug, um jedem neu Ankommenden Unterkommen zu gewähren. Essen von bester Qualität wird den Einwanderern zu den billigsten Preisen geliefert; für gänzlich Mittellose wird das Essen auch kostenfrei geliefert. Auch ärztliche Hülfe und Hospitalaccommodationen werden durch die Regierung kostenfrei gestellt, falls kranke Passagiere ankommen sollten. Eisenbahnfahrkarten werden zu den gewöhnlichen Preisen geliefert; auch erhalten mittellose Einwanderer Freipässe von Quebec aus nach Plätzen, wo die Grand Trunk Eisenbahn in der Provinz Quebec und Ontario Stationen hat, und die Localregierungen bezahlen die Fahrt nach mehr im Innern gelegene Plätze und stellen auch das Essen für die Einwanderer. Die Vertheilung der Einwanderer an die verschiedenen Orte ihrer Bestimmung geschieht jetzt sehr rasch, und in den meisten Fällen wird für alle sogleich Beschäftigung gefunden. Ein Regierungsbeamter reist mit den Einwanderern auf den Eisenbahnzügen, um darauf zu sehen, daß dieselben ordentlich behandelt und vor Betrug geschützt werden. Das canadische Parlament hat ein Gesetz

passirt für die fernere Beschützung der Einwanderer, und zur Bestrafuug aller Derjenigen, welche den Versuch machen, sie zu beschwindeln oder zu übervortheilen. Das Gesetz bedroht auch mit der schwersten Strafe die Verführung von Frauen oder Mädchen an Bord der Schiffe, und verbietet jeden Verkehr der Offiziere und Schiffsmannschaft mit den Einwandererfamilien, soweit ein solcher nicht unbedingt nothwendig ist. Das besagte Gesetz trifft ferner bessere Vorkehrung für die Einhaltung von Contrakten, die zwischen Leuten in der alten Heimath und Arbeitgebern in Canada abgeschlossen werden, bei welchen gewöhnlich von letzteren das Ueberfahrtsgeld vorgeschossen wird.

Ein ferneres Gesetz ist erlassen worden zur Inkorporation von Einwanderer-Hülfsvereinen, deren hauptsächlichster Zweck es ist, den Einwanderern billige Fahrten und Reiseausrüstungen zu verschaffen.

Personen, welche auswandern sollten.

Die Klassen, denen man besonders die Auswanderung nach Canada empfehlen kann, sind folgende: Personen mit Kapital, entweder in großen oder kleinen Summen, welche Anlage dafür suchen. Landleute mit beschränkten Mitteln, welche aber doch im Stande sind, ein kleines Landgut zu kaufen und mit dem nöthigen Viehstand u. s. w. zu versehen.

Handarbeiter für das Land, geschickte oder ungeschickte, für welche immer große Nachfrage ist.

Handwerker aller Art, besonders aber Schmiede, Zimmerleute, Eisenbahnarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Buchdrucker, Steinhauer und Maurer, Gärtner, Handlanger, Müller und Machinisten, für welche alle stetiger Begehr ist.

Was Handwerker betrifft, so ist mitunter der Begehr für die eine Klasse recht stark, für die andere aber minder groß. Die Regierungsagenten in Großbrittanien werden über diesen Punkt so viel wie möglich Auskunft ertheilen. Das Feld für Handwerker ist nicht so unbegrenzt wie dasjenige für Landarbeiter und andere Tagelöhner. Wer von Jenen indessen in der richtigen Saison kommt, hat fast immer Aussicht auf lohnende Arbeit.

Canada gewährt große Vortheile für Flachszüchter und Bereiter, Dienstmädchen und Nätherinnen, wie Knaben und Mädchen über 15 Jahre alt.

Familien mit gewissem Einkommen werden in Canada viel weniger Schwierigkeiten zur Erlangung einer passenden und angenehmen Heimath,

wie zur Voranbringung ihrer Kinder im Geschäft finden, als in der so viel stärker bevölkerten alten Heimath. Leute, welche von ihren Interessen leben, können leicht 7 bis 8 Prozent Zins für ihr Geld bekommen bei der besten hypothekarischen Sicherheit.

Gelder, die in den Postoffice Sparbanken (Regierungs-Sicherheit) angelegt werden, ziehen 4 Prozent Zins. Alle anderen Sparbanken zahlen bei vollkommener Sicherheit 4 bis 5 Prozent Zins.

Personen, die nicht auswandern sollten.

Ladendiener oder Solche, welche kein bestimmtes Geschäft haben und an harte körperliche Arbeit nicht gewöhnt sind, oder Frauenzimmer, die über dem gewöhnlichen Dienstboten stehen, sollen nicht nach Canada auswandern, wenn sie nicht von vornherein eine Anstellung in sicherer Aussicht haben, weil das Land mit derart Leuten hinlänglich versehen ist.

Die beste Zeit zum Auswandern.

Der Emigrant, welcher auf dem Felde bei dem Landmanne zu arbeiten gedenkt, sollte zu Anfang Frühling nach Canada kommen. Es wird gut sein, wenn er Anfangs März die alte Heimath verläßt, so daß er gegen das Ende dieses Monats in diesem Lande eintrifft, zu welcher Zeit die Thätigkeit auf Feld und Flur beginnt. Doch wird er sich auch nicht verspäten, wenn er Mitte April oder Anfang Mai ankommt, da um diese Zeit das Verlangen nach Feldarbeitern ein allgemeines ist. Zu allen andern Zeiten mag der Feldarbeiter gerade so gut thun, doch ist er niemals so sicher.

Die höchsten Löhne werden zur Erntezeit bezahlt; doch sollte der neuankommende Feldarbeiter besonders darauf sehen, daß er beim Jahre engagirt wird, wodurch er sich ein bequemes Unterkommen für den Winter sichert; er muß sich daran erinnern, daß er im Anfange seines Hierseins dem Landmanne nicht so viel werth ist als später, wenn er sich in die hiesigen Verhältnisse mehr hineingefunden hat. Er sollte deshalb nicht in den Fehler so vieler neuer Ankömmlinge verfallen, welche mitunter ganz gute Stellen nur aus dem Grunde ablehnen, weil ihnen der für den Anfang gebotene Lohn nicht hoch genug erscheint.

Es wird empfohlen, daß Landleute, welche mit Mitteln nach Canada kommen und einen Bauernhof kaufen wollen, selbige zunächst in einer der Regierungs-Sparbanken niederlegen und auf einem andern Bauerngut

eine Zeitlang Arbeit nehmen sollten, damit sie sich in die hiesigen Verhältnisse besser einfinden und eine gute Gelegenheit für den Ankauf einer eigenen Farm abwarten können. Fehler, die in dieser Beziehung gemacht werden, haben nur zu oft den Verlust von Mitteln zur Folge.

Wie ist Canada am besten zu erreichen.

Der Emigrant sollte, wenn möglich, seine Ueberfahrt auf einem der Dampfschiffe der verschiedenen regelmäßigen Dampfer-Linien machen. Er wird dadurch viel Zeit ersparen und eine weit bequemere und angenehmere Reise haben, als auf einem Segelschiffe.

Abfahrtszeit der Dampfer, sowie die Preise der Ueberfahrt kann man überall durch die Anzeigen der Dampfergesellschaften ausfindig machen.

Kajütenfahrt von Liverpool nach Quebec schließt Beköstigung ein, aber keine geistigen Getränke, welche man übrigens an Bord kaufen kann. Der Fahrpreis für die zweite Kajüte schließt Beköstigung, Betten und alle sonstigen nöthigen Utensilien ein; Zwischendeck indessen nur die Kost. Das Gepäck wird von den Dampfern frei auf die Eisenbahnwagen geliefert. Wegen den gewöhnlichen Ueberfahrtspreisen muß man, da dieselben nicht immer gleich bleiben, die Anzeigen der Schifffahrtsgesellschaften beachten.

Zwischendeck-Passagiere müssen ihre eigenen Betten, sowie ihr Eß- und Trinkgeschirr stellen. Den Passagieren erster Kajüte sind 20 Kubikfuß, denen zweiter Kajüte 15, und den Zwischendeckpassagieren 10 Kubikfuß Raum für Gepäck gestattet. Alles was darüber ist, wird extra berechnet. Kinder unter 8 Jahren bezahlen halben Preis, und eine weitere Ermäßigung tritt für Kinder unter 12 Monaten ein.

Die Dominion-Regierung hat Vorkehrung getroffen, daß an anerkannt gute Einwanderer, welche ihre Absicht erklärt haben, sich in Canda niederzulassen, Passagierkarten zu ermäßigtem Preise abgegeben werden.

Eine beschränkte Anzahl von Spezial Passagierscheinen wird für Familien von Farmarbeitern und Dienstboten weiblichen Geschlechts ausgegeben, wonach dieselben ihre Ueberfahrt zu den folgenden Preisen erlangen können: Erwachsene £2. 5s; Kinder unter 8 Jahren £1. 2s. 6d., und Kinder unter einem Jahre 7s. 6d. Alle Dampfschiff-Gesellschaften erster Klasse sorgen für ärztliche Bequemlichkeit auf ihren Schiffen.

Preise für Utensilien, welche der Einwanderer für die Ueberfahrt gebraucht: 1 Matratze 1s. 8d; Kissen 6d; 1 Blanket 3s. 6d; 1 Wasserkanne

9d; 1 Quartglas 3d; 1 Blechteller 3d; 1 Waschschüssel 9d; 1 Messer und Gabel 6d; 2 Löffel 2d; 1 Pfd. Marineseife 6d; 1 Handtuch 8d— Total 9s 6d. Alles dies kann man in Liverpool gleich fertig bekommen.

Warnung wegen des Ticketkaufes.

Wenn an dem Platze, wo der Emigrant wohnt, sich kein Agent der Linie, mit welcher er zu fahren gedenkt, zu finden ist, so sollte er sich schriftlich an den General-Agenten für Canada, Gouvernement Buildings, King Straße, Westminster, W. S. London, oder an irgend einen andern canadischen Agenten wenden, durch welche er die nöthige Auskunft erhalten wird.

Der Emigrant muß darauf sehen, daß das Schiff, für welches er sein Fahrbillet kauft, direkt nach Canada fährt. Speditionsagenten und andere interessirte Personen machen oft Profit daraus, daß sie Emigranten für Canada über die Ver. Staaten schicken, damit sie eine Commission an dem Billet erhalten. Emigranten, besonders Frauen und Kinder, haben oft schwer leiden müssen dadurch, daß sie über Land, hunderte von Meilen, aus dem Wege geschickt wurden, ehe sie ihren Bestimmungsort in Canada erreichten.

Der Emigrant ist der Beschwindelung so oft und in so vielerlei Gestalt ausgesetzt, daß er sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, wenn er sein Fahrbillet und seine Reisebedürfnisse kauft. Er muß daran denken, daß man sich auf Anzeigen nicht immer verlassen kann. Die Spalten einer Zeitung stehen Jedermann zu Gebote und die Anzeigen, die am meisten versprechen, werden oft von den unzuverlässigsten Leuten eingerückt.

Der Emigrant sollte sein Billet für die Eisenbahnfahrt von Quebec aus nicht eher kaufen, als bis er dortselbst angelangt ist, oder sich doch, wenn er es schon früher kaufen will, die gedruckten Preislisten, welche jeder respektable Agent vorzeigen muß, vorlegen lassen.

In keinem Falle sollte der Emigrant, der keine Verwandte oder Freunde in Canada und keinen festen Bestimmungsort daselbst hat, eine Eisenbahnkarte früher als in Quebec kaufen. Er wird dort erst von dem Regierungsbeamten Auskunft über den besten Ansiedlungsplatz, oder über denjenigen Ort erhalten, wo er am leichtesten Arbeit finden kann.

Der Emigrant sollte alle die Runners und Schwindler vermeiden, welche um die Speditionsbüreaus herumlungern und sich mit gutem Rath

vordrängen; es sind dies meist Leute, die von Agenten anderer Schiffsgesellschaften angestellt sind, und die nichts anderes im Sinne haben, als den Emigranten zu übervortheilen.

Auf der Reise.

Sobald der Emigrant auf das Schiff kommt, sollte er sich mit den Regeln vertraut machen, die er während der Fahrt auf demselben zu befolgen hat. Er findet dieselben im Zwischendeck angeschlagen, und sollte sein Bestes thun, sie zu befolgen und sich selbst reinlich zu halten, wodurch er zu seinem eigenen, wie zum Comfort Anderer viel beitragen wird.

Bekommt er Grund zu wirklicher Beschwerde während der Fahrt, so soll er sich damit nur an den Kapitän wenden. Wenn er das Recht auf seiner Seite hat, so wird ihm das gewiß werden; sollte das nicht der Fall sein, so wird seine Beschwerdeführung beim Kapitän seine Sache sehr fördern, falls er genöthigt sein sollte, weitere Schritte in derselben nach Ankunft des Schiffes in Canada zu thun.

Der Postbeamte an Bord des Dampfschiffes ist ebenfalls Emigrantenbeamter, und er wird jede Beschwerde anhören und nach besten Kräften Rathschläge ertheilen. Das Gesetz hält den Kapitän des Schiffes verantwortlich für irgend welche Vernachlässigungen oder schlechte Aufführung von Seiten der Aufwärter, Offiziere oder der Mannschaft desselben.

Irgend welche Beschwerde über unmoralisches Betragen oder schlechte Behandlung während der Fahrt sollte sofort nach dem Landen des Schiffes an den Regierungs-Emigrantenagenten an dem Landungsplatze erfolgen, worauf dieser die Sache in die Hand nehmen und auf dem Wege Rechtens erledigen wird.

Es ist von wenigem oder gar keinem Erfolge, wenn solche Beschwerden erst eingereicht werden, wenn das Schiff und die Mannschaft den Hafen bereits wieder verlassen hat, weil Ersatz für erlittene Unbilden dann schwierig zu erlangen und daher höchst unsicher ist.

Baggage.

Alle Kisten und Koffer der Emigranten sollten mit dem vollen und deutschen Namen des Eigenthümers, wie der Stadt, wohin dieselben gehen bezeichnet werden.

Dies sollte sehr genau beobachtet werden, da Gepäck oft verloren geht und die genaue Adresse des Eigenthümers darauf die Wiederauffindung

desselben wesentlich erleichtert. Das schwerere Gepäck wird während der Fahrt im Rumpf des Schiffes aufbewahrt, und alle Artikel, die der Emigrant unterwegs zu gebrauchen gedenkt, muß derselbe in einem Koffer ꝛc. verwahren, den er mit zu seiner Schlafstelle nimmt. Emigranten werden oft veranlaßt, fast all ihr bewegliches Eigenthum vor der Einschiffung zu verkaufen, dadurch, daß man ihnen vormacht, die Beförderungskosten desselben betrügen mehr, als der ganze Plunder werth sei. Es giebt aber gar viele kleinere Haushaltungsartikel, die beim Verkaufe fast gar nichts bringen, nachher aber bei der Wiedereinrichtung des Haushaltes in dem neuen Land oder im Busch sehr werthvoll und nutzbringend sind. Es ist daher zu empfehlen, solche Sachen nicht zu verschleudern, sondern mitzunehmen, da der geringe Betrag, den die Fracht kostet, vielfältig aufgewogen wird durch den Nutzen, den sie später gewähren.

Die persönlichen Effekten des Emigranten werden zollfrei in Canada zugelassen. Uebergewicht am Gepäck wird von den canadischen Eisenbahnen selten gerechnet, falls solches nicht gar zu bedeutend ist.

Kleidung.

Man versehe sich mit Kleidung so gut als man immer vermag. Wollene Anzüge und andere Kleidungsstücke, Blankets, Linnenzeug ꝛc. sind billiger in der alten Heimath als in Canada. Die Betten, wenn gut, sollte der Emigrant stets mitbringen, und wollene Jacken und Ueberröcke wird er auf der Reise sehr bequem finden.

Handwerkszeug.

Feldarbeiter brauchen keines von ihrem Handwerkszeug mitzubringen, da sie solches in Canada billiger und für die Zwecke des Ackerbaues in diesem Lande mehr angemessen bekommen können. Handwerker dagegen sollten ihre Werkzeuge mitbringen, besonders wenn dieselben gut und praktisch sind.

Sie müssen dabei aber nicht vergessen, daß man keine Schwierigkeit hat, in den Hauptplätzen Canada's irgend welches gewöhnliche Handwerkszeug um billigen Preis zu kaufen, und sollten sich daher nicht mit zu viel Gepäck beladen, besonders wenn sie draußen einen einigermaßen entsprechenden Preis dafür bekommen und so das Geld dafür mitbringen können.

Geld.

Der beste Weg, um Geld mit in die neue Heimath zu nehmen, ist, dasselbe, wenn in größeren Summen, in einen Wechsel oder Kreditbrief auf eine gute und sichere Bank umzutauschen, denn hierdurch sichert man sich am besten gegen den Verlust desselben. Gold ist natürlich eben so gut, ist aber leichter dem Verlierengehen ausgesetzt. Post Office Orders kann man ebenfalls auf alle Städte Canada's erhalten, und diese sind natürlich vollkommen sicher. Ein Souvereign ist werth 4 Dollars und 86 Cents; ein halber Souvereign $2.43; eine Krone 1 Dollar und 20 Cents; eine halbe Krone 60 Cents; ein Shilling 24 Cents; Sixpence 12½ Cents; ein Vierpence Stück 8 Cents; 3 Pence 6 Cents und 1 Penny 2 Cents.

Emigranten-Gesetze.

Emigranten haben das gesetzliche Recht, ihr Gepäck 48 Stunden lang an Bord des Schiffes zu lassen, nachdem dasselbe in seinem Hafen angekommen ist; ausgenommen, wenn das Schiff einen Postcontrakt hat oder in seiner Reise weiterfährt. Der Capitän des Schiffes muß die Emigranten und deren Gepäck kostenfrei an einem bequemen Landungsplatze ausschiffen, und zwar zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang. Alle Emigranten-Runners oder Agenten für Eisenbahnen oder Dampfschiff-Gesellschaften müssen vom Mayor der Stadt lizensirt sein, und um sich gegen Betrügereien sicher zu stellen sollte der Emigrant sich stets solche Lizens zeigen lassen, ehe er sich mit diesen Personen einläßt.

Jeder Gastwirth oder Hotel- und Kosthausbesitzer ist gesetzlich gehalten, dem Emigranten, der bei ihm ein Unterkommen sucht, vorher die Liste seiner Preise für Kost und Logis und einzelne Mahlzeiten vorzulegen, und während der ersten drei Monate seines Aufenthaltes in solchem Hause darf des Emigranten Gepäck nicht wegen Schulden, die höher sind als fünf Dollars, durch den Besitzer des Hauses mit Beschlag belegt werden. Die Regierungs-Emigrantenagenten haben darauf zu sehen, daß diese Gesetze in allen Fällen durchgeführt werden.

Guter Rath bei der Ankunft in Canada.

Wenn der Emigrant in Halifax, Nova Scotia oder St. John, New Brunswick, landet, so sollte er sich sofort an den Regierungs-Emigrantenagenten daselbst wenden, welcher ihm die beste Auskunft darüber, wohin er

zum Behufe der Ansiedelung gehen, oder wo er Beschäftigung in jenen Provinzen finden kann, geben wird.

Sollte der Emigrant aber vorziehen, nach dem westlichen Canada zu gehen, so sollte er stets per Dampfschiff nach Montreal oder Quebec fahren.

Wenn ein Emigrant in Quebec landet, so wird er in der Gouvernements-Station zu Port Levis abgesetzt, wo er alle Bequemlichkeiten für seine Reinigung, sowie für die Vorbereitungen zu seiner Weiterreise findet.

Ist seine Bestimmung nicht vorher ausgemacht, oder hat er keine Freunde, die er aufsuchen will, so muß er dies dem dortigen Gouvernements-Agenten mittheilen, worauf ihm dieser mit Rath und That für sein weiteres Fortkommen und Erlangung von Arbeit zur Seite stehen wird. In jedem Falle indessen sollte er den Rath dieses Beamten in Bezug auf die zu nehmende Reiseroute einholen, und alle wünschenswerthe Auskunft wird ihm sofort zu Theil werden.

Er sollte nicht auf die Räthschläge von dort sich umhertreibenden unauthorisirten Personen hören, da ihm dadurch manchmal Verluste und Täuschungen bereitet werden.

Emigranten, welche in Quebec landen, Durchtickets haben, und vom Agenten Auskunft über dies oder jenes haben wollen, können zu diesem Zwecke ihre Reise für kurze Zeit unterbrechen, da die Eisenbahn- oder Dampfschiffgesellschaften ihr Gepäck in Verwahrung nehmen, bis sie zur Weiterreise fertig sind.

Der Emigrant sollte vor seiner Weiterreise dafür sorgen, daß sein Gepäck richtig gecheckt wird, da die Eisenbahngesellschaft dann dafür verantwortlich ist. Emigranten, welche Freunde und Bekannte im Lande haben, die sie aufsuchen wollen, sollten ihre Reise sogleich weiter fortsetzen. Der Agent wird seine Zeit nicht mit Leuten verlieren, die zwecklos in der Stadt umherlaufen, und die nicht durch Krankheit oder andere Ursachen zurück gehalten werden.

Wenn Handwerker nicht sofort Beschäftigung in ihrem Beruf finden, so sollten sie eher irgend eine andere ihnen gebotene Beschäftigung annehmen, als müssig umherliegen.

Arbeitslohn in Canada.

Die folgende Uebersicht zeigt, was an Arbeitslöhnen in Canada in einigen der hauptsächlichsten Zweige bezahlt wird:

	Per Tag.		Per Monat.
Landarbeiter (mit freier Station)	50 Cts. bis $1.00		$10.00 bis $20.00
„ Frauenzimmer			4.00 bis 10.00
Milch-Mägde	„		4.00 bis 15.00
Dienstboten	„		3.00 bis 12.00
Köchinnen	„		4.00 bis 15.00
Bäcker	„ $1.25	bis $2.00	12.50 bis 15.00
Grobschmiede	1.00	„ 2.00	
Buchbinder	1.00	„ 1.50	
Backsteinleger	1.50	„ 2.50	
chreiner	1.25	„ 2.00	
Zimmerleute	1.25	„ 2.50	
Küfer	1.50	„ 2.00	
Gärtner	1.25	„ 1.75	oder $120.00 per Jahr.
Maschinisten	1.50	„ 2.50	
Maurer	1.50	„ 3.00	
Müller	1.50	„ 3.00	
Maler	1.25	„ 2.00	
Tüncher	1.25	„ 2.50	
Tage-Arbeiter	1.00	„ 1.50	
Röhrenarbeiter	1.25	„ 2.50	
Seiler	75	„ 1.50	
Sattler	1.25	„ 2.50	
Schuhmacher	1.00	„ 2.00	
Schneider	1.25	„ 2.00	
Gerber	1.00	„ 1.50	
Blechschmiede	1.25	„ 1.75	
Mühlenarbeiter	75	„ 2.50	
Schiffszimmerleute	1.00	„ 1.50	

Die obigen Arbeitslöhne sind auf wirklich gezahlt werdende Preise basirt, doch fluctuiren dieselben natürlich je nach Umständen und in verschiedenen Theilen des Landes. Als eine allgemeine Regel ist dem Emigranten zu empfehlen, die erste Offerte, die ihm geboten wird, anzunehmen, bis er sich mit dem Lande und dessen Verhältnisse bekannt gemacht hat. Die Aufmunterung nach Canada zu kommen besteht nicht einfach in höheren Arbeitslöhnen und einem guten Leben unter braven Mitbürgern; in dem von Natur so reichen Lande, das sich eines angenehmen und gesunden Clima's erfreut; sondern in dem Umstand, daß hier auch der Aermste im Stande ist, mit der Zeit sein eigener Herr zu werden und eine bessere Gelegenheit für das Fortkommen seiner Kinder zu finden, als in der stärker besiedelten alten Welt.

Viele Tausende, welche sich jetzt des besten Wohlstandes, ja Reichthums erfreuen, kamen als arme Leute hierher und brachten nichts mit als ihre kräftigen Arme und den besten Willen zur Arbeit.

Per Monat.
$10.00 bis $20.00
... 4.00 bis 10.00
.....4.00 bis 15.00
.. ...3.00 bis 12.00
.....4.00 bis 15.00
12.50 bis 15.00

$120.00 per Jahr.

rdende Preise ba-
und in verschie-
dem Emigranten
zunehmen, bis er
uacht hat. Die
nfach in höheren
bürgern; in dem
en und gesunden
h der Aermste im
eine bessere Gele-
ls in der stärker

s, ja Reichthums
chts mit als ihre

Emigranten für öffentliche Arbeiten verlangt.

Außer der Menge von Farmern in allen Theilen des Landes, welche Arbeiter verlangen, sind auch sehr ausgedehnte öffentliche Arbeiten im Projekt, welche zahlreichen Leuten Beschäftigung gewähren werden. Es steht zu erwarten, daß während der kommenden Saison das Verlangen für Arbeiter aller Art größer sein wird, als befriedigt werden kann.

Kosten des Lebensbedarfes.

Die durchschnittlichen Preise für Lebensbedürfnisse in Canada können wie folgt angegeben werden:

Fleisch 7 bis 10 Cents per Pfund; Hühner und Enten 40 bis 50 Cents per Paar; Gänse 40 bis 50 Cents; Truthähne $1.00; Eier 25 bis 40 Cents per Dutzend; Butter 15 bis 25 Cents per Pfund; Kartoffeln 35 bis 50 Cents per Sack; Mehl $6 bis $7 per Faß; Thee 50 bis 75 Cents per Pfund; Zucker 8 bis 15 Cents per Pfund.

Miethen sind mäßig, und gute Kost und Logis kann man für $3.00 per Woche erlangen.

Kleider sind etwa 25 Prozent theurer als in Großbrittanien, doch kann gute, für das Land geeignete Kleidung zu mäßigen Preisen gekauft werden. Tweeds sind billiger in Canada und gute Schuhe und Stiefel (Maschinenarbeit) stehen mäßig im Preise.

Kurz, Canada ist ein billiges Land um darin leben, billiger als in der alten Heimath oder in den Ver. Staaten.

(Auszug aus einer Rede des Earl von Dufferin, General-Gouverneur von Canada, gehalten in 1874):

„Viel des Erfolges hängt ab von der individuellen Erziehung, Fähigkeit, Gesundheit, Aufführung und dem früheren guten Verhalten des Emigranten.....das aber kann ich unter allen Umständen sagen, daß ich überall, wohin ich kam, zahllose Personen sah, welche mittellos nach Canada kamen und jetzt wohlhabend, ja reich geworden sind; daß ich keinen traf, der mir nicht freudig bezeugte, daß es ihm jetzt besser gehe, als zur Zeit seiner Ankunft; und daß unter Tausenden, mit denen ich zusammen kam, einerlei, welcher Race oder Nationalität sie angehörten, ich keinen fand, der nicht mit Freude zugab, daß er es nie bereue, nach diesem Lande gekommen zu sein. Diese Thatsache fiel mir besonders auf unter den Bewohnern der

Blockhütten in den entferntesten Theilen des Landes. Unzweifelhaft hatten dieselben alle viele Kämpfe und Schwierigkeiten durchgemacht, und wurden wohl oft durch die Verschiedenheit des Klima's und der Localität entmuthigt: sicher aber ist, daß sie alle mit Stolz auf die Vergangenheit, mit Zufriedenheit auf die Gegenwart und mit Hoffnung auf die Zukunft blicken..... Wenn aber Viele die Arbeit schwerer und saurer finden mögen als in der alten Heimath, so haben sie doch ein Ziel vor sich, das sie dort nicht hatten, dasjenige, sich die Unabhängigkeit und eine eigene Heimath zu erwerben. Laßt einen Mann nüchtern, gesund und fleißig sein; laßt ihn zur richtigen Saison hier eintreffen, mit einem kleinen Anfang zufrieden sein und harte Arbeit nicht fürchten, so ist in diesem Lande ihm eine glückliche Zukunft unter allen Umständen sicher."

Auch der General-Sekretär der National-Ackerbau-Arbeiter Union von England, Herr Henry Taylor, welcher Canada bereist hat, spricht sich in einem Briefe vom September 1874 sehr günstig über dieses Land aus, und ist der Ansicht, daß dasselbe für Tausende von fleißigen Arbeitern ein gutes und reichliches Fortkommen gewährt; harte Arbeit sei erforderlich, aber auch der Erfolg sei ein guter und Unabhängigkeit und Wohlstand der Lohn derselben für Jeden, der es ernstlich meine, sich eine neue und sorgenfreie Heimath zu schaffen.

eifelhaft hatten
t, und wurden
Localität ent-
angenheit, mit
f die Zukunft
er finden mö-
or sich, das sie
ne eigene Hei-
d fleißig sein;
en Anfang zu-
Lande ihm eine

ter Union von
spricht sich in
Land aus, und
itern ein gutes
orderlich, aber
stand der Lohn
nd sorgenfreie

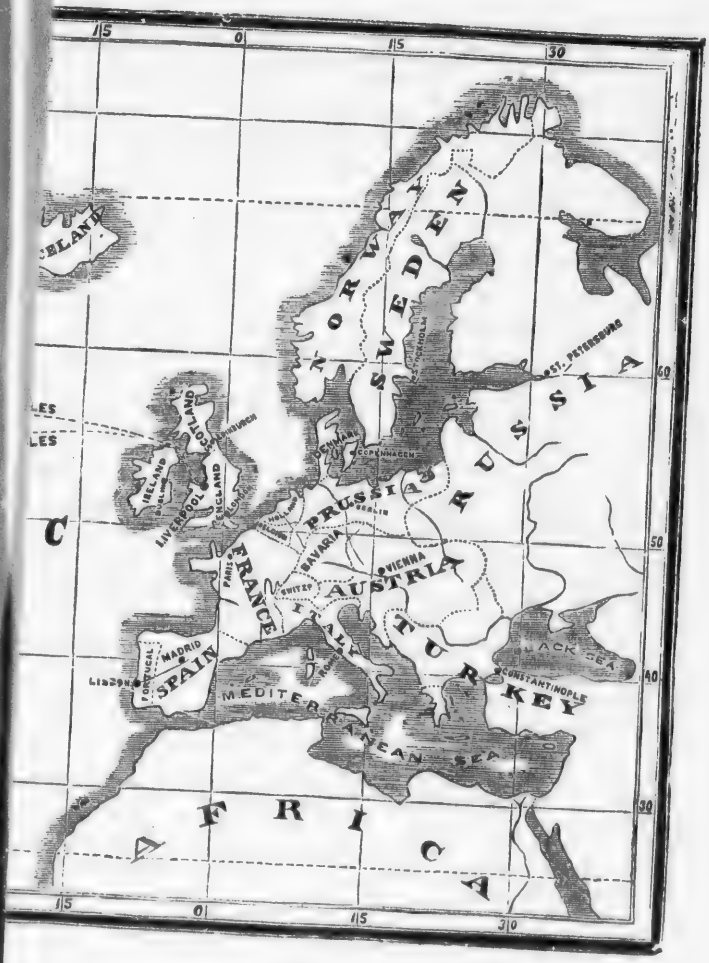

Inland.

			Statute Meilen.
eck nach Chicago, mit der Grand Trunk Bahn			1012
York nach Chicago, via Troy und Buffalo			983
ek per Air Line nach New Minister, B. C.			2020
eal	do	do	1985
a	do	do	1900

Von Liverpool nach den westlichen Staaten.

		Statute oder englische und geogr. Meilen.
pool nach Chicago, per Quebeck u. St. Lawrence		3522
o	do via New York, Troy und Buffalo	3733

Die Dominion C

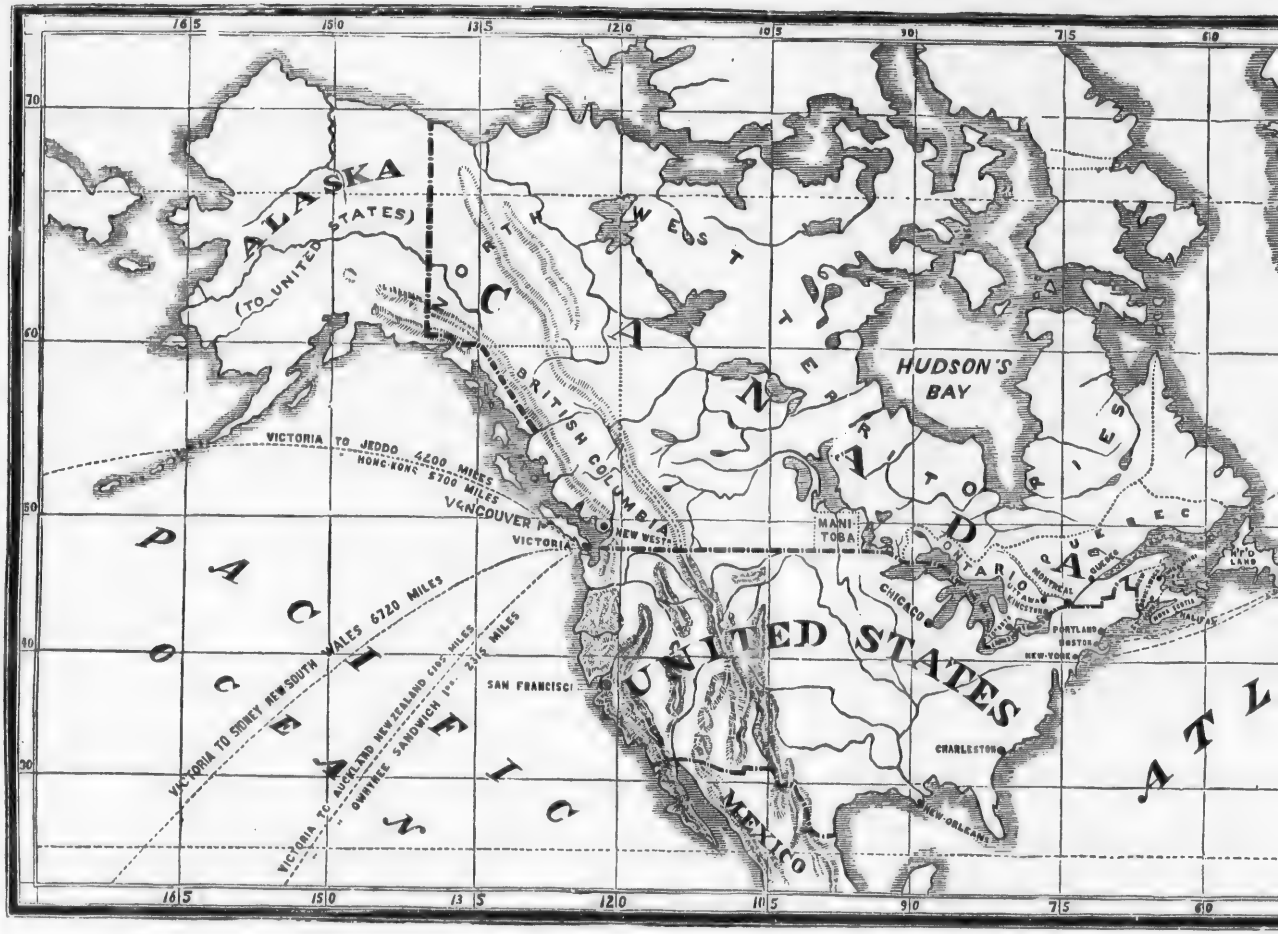

Entfernungen

Zwischen Europa und Amerika.

	Geographische Meilen.
Quebeck nach Liverpool, durch die Strasse von Belle Isle	2502
Quebeck nach Liverpool, via Cape Race und das nœrdl. Irland	2830
Quebeck nach Liverpool, via Cape Race und das suedl. Irland	2863
Portland nach Liverpool, ueber den Norden vo	
New York nach Liverpool, desgleichen	
„ „ „ suedlich von Liverpo	

Von der Westkueste Amerika's

Victoria (Vancouvers Island) nach Jeddo	
„ Hong Kong	
„ Owhyhee	
„ Sydney, Port J	

Dominion Canada.

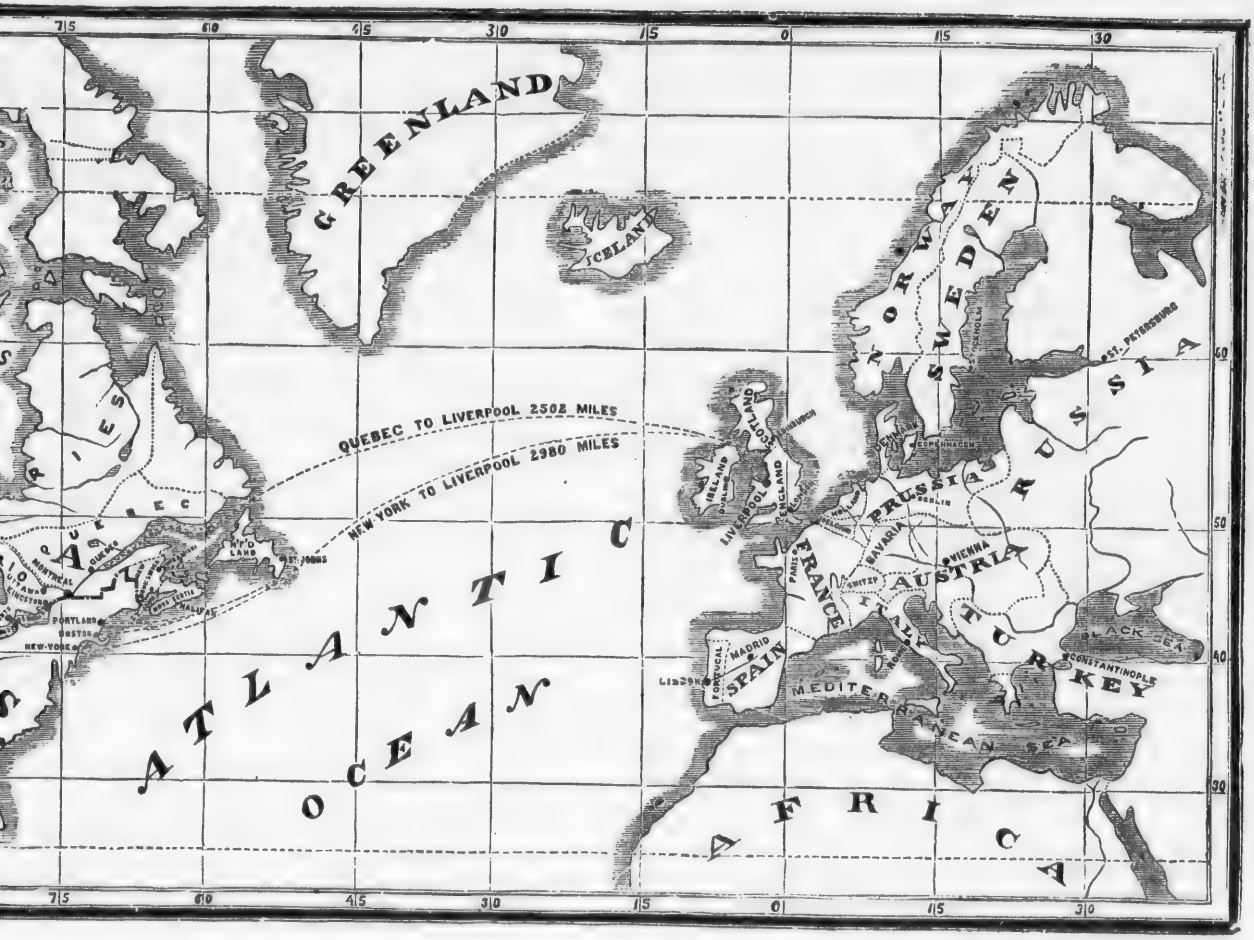

Geographische Meilen.

ool, ueber den Norden von Irland	2750
rpool, desgleichen	2947
suedlich von Liverpool	2985

der Westkueste Amerika's.

Island) nach Jeddo	4200
Hong Kong	5700
Owhyhee	2315
Sydney, Port Jackson	6732

Inland.

Statute Meilen.

Quebeck nach Chicago, mit der Grand Trunk Bahn	1012
New York nach Chicago, via Troy und Buffalo	983
Quebek per Air Line nach New Minister, B. C.	2020
Montreal do do	1985
Ottawa do do	1900

Von Liverpool nach den westlichen Staaten.

Statute oder englische und geogr. Meilen.

Liverpool nach Chicago, per Quebeck u. St. Lawrence	3522
do do via New York, und Buffalo	3733

Canada und die Einwanderung.

1. Die Dominion Canada.

Die canadische Dominion erstreckt sich vom atlantischen Ozean im Osten bis zu den Felsengebirgen im Westen, und im Süden von der Grenze der Ver. Staaten bis zum Eismeer im Norden. Sie enthält über drei Millionen englische Quadratmeilen und umfaßt die 5 Provinzen Ontario, Quebeck, Nova Scotia, New-Brunswick und Manitoba, sowie den großen Nordwesten, oder das Hudson Bay Gebiet. Man nimmt mit Zuversicht an, daß in nicht allzu ferner Zeit auch New Foundland, die Prince Edward Inseln und die Colonien am Stillen Ozean (British Columbia und Van Couvers Island) mit der canadischen Dominion sich vereinigen werden. Das Areal der Dominion würde sich damit auf 3,400,000 Quadratmeilen verstärken—beinahe so viel als der gesammte europäische Continent aufzuweisen hat! Die gegenwärtige Bevölkerung der Dominion beträgt ca. 4,000,000 Seelen. Die bedeutendste Stadt ist Montreal mit 108,225 Einwohnern. Nachstehende statistische Uebersicht spricht für sich selbst:

	Areal	Bevölkerung.	Bevölkerung.
Provinzen	[] Meilen.	1861.	1871.
Ontario	121,260	1,396,091	1,620,842
Quebeck	210,020	1,111,566	1,190,505
Nova Scotia	18,660	330,857	387,800
New Brunswick	27,105	252,047	285,777
Manitoba	13,340	10,000	12,000
Der Nordwesten	2,750,000	90,000	100,000
	3,141,385	3,190,561	3,605,904

Hauptstädte.	Einwohner.
Toronto	56,092
Quebeck	60,696
Halifax	29,582
Fredericton	6,600
Fort Garry	2,000

Die politischen Institutionen der Dominion sind auf das britische System des verantwortlichen Gouvernements basirt. Für die Dominion besteht eine Regierung, welche dem Parlament verantwortlich ist; das letztere wird gebildet durch einen Senat, aus lebenslänglichen, von der Krone ernannten Mitgliedern bestehend, und ein Haus der Gemeinen, dessen Mitglieder alle 5 Jahre vom Volke erwählt werden. Dieses Parlament hat die gesetzgebende Gewalt in allen Handels- und Defensiv-Maßregeln, sowie in allen andern Maßregeln, von allgemeinem nationalen Interesse. Ottawa in der Provinz Ontario ist der Sitz der Dominion-Regierung. Jede der Provinzen hat wieder ein eigenes Gouvernement und Gesetzgebung, denen die Controlle über alle Lokal-Angelegenheiten zusteht. Die Wahlgesetze sind liberal und den Verhältnissen eines freien Landes angemessen. Die Revenuen werden zumeist durch Einfuhrzölle und Lizenssteuern (letztere hauptsächlich von Spirituosen, Bier und Tabak) aufgebracht. Es giebt keine weitere direkte Besteuerung, als solche für Munizipalzwecke, z. B. für den Bau und die Instandhaltung von Landstraßen, für Schulzwecke u. s. w.

Die Municipal-Institutionen der Dominion sind eine bemerkenswerthe Illustration der Vorzüge der lokalen Selbstregierung. Die Provinz Ontario ist in 42 Counties eingetheilt, und diese zerfallen wieder in Townships, Town- und Village-Munizipalitäten. Die Städte werden durch einen Rath von Stadtvätern (Aldermen) verwaltet, welche zum Beginn eines jeden Jahres vom Volke erwählt werden. Die inkorporirten Towns haben einen Mayor und Town-Council, welche ebenfalls jährlich gewählt werden, während die Townships und Villages durch einen Fünfer-Rath regiert werden, dessen Mitglieder jährlich gewählt und aus deren Zahl der Reeve oder Vorsitzer gewählt wird. Die Reeves in den verschiedenen Munizipalitäten in einem County bilden den County-Rath (Council), welcher Controlle hat über alle Landstraßen zwischen den Townships und sonstige Angelegenheiten von allgemeinem Interesse. Jedes Township und jede Village (Dorf) hat einen Reeve. Wo die Zahl der Steuerzahler 500 überschreitet, wird an Stelle eines der Councillors (Mitglieder des oben erwähnten Fünfer-Rathes) ein Gehülfe erwählt; wo über 1000, ein zweiter u. s. f. Diese Munizipalbehörden erheben durch Ausschreiben von direkten Steuern solche Gelder als für allgemeine öffentliche Zwecke, als Straßen- und Brücken-

bauten, Entwässerung, Polizei, die Aufrechterhaltung des Freischulsystems u. s. w. erforderlich sind. Für die Zwecke der Besteuerung wird in jedem Jahre eine Abschätzung des Eigenthums der einzelnen Bürger vorgenommen, und ist jedem derselben gegen vermeintliche oder wirkliche zu hohe Schätzung (Assessment) die Appellation an das Revisionsgericht, bestehend aus den Mitgliedern des Councils, und nach diesem an den County-Richter, gestattet. Die Besteuerung für Munizipalzwecke übersteigt gewöhnlich nicht die Summe von $10 für 100 Acker Besitzthum, und die Munizipalbehörden sind gesetzlich verhindert, mehr Ausgaben zu contrahiren, als durch die Erhebung von 2 Prozent vom abgeschätzten Werthe des Eigenthums der Munizipalität bestritten werden können. Dieses ganze System trägt sehr dazu bei, dem Volke einen hohen Grad von Selbstvertrauen zu verleihen und ein lebhaftes Interesse für alle öffentlichen Fragen in jedem Einzelnen wachzurufen; und aus den Reihen unserer Municipal-Councillors, welche ihre praktische Ausübung in solcher kleineren Arena erhalten, werden zum größten Theile unsere Parlamentsmitglieder rekrutirt.

Im Anschluß an das Obige geben wir hier noch einen Auszug aus

Dem Dominion Land-Gesetz.

Während der letzten Session wurde ein Gesetz passirt (35 Vic., Kap 23), durch welches die Gesetze und Regierungs-Verordnungen, in Betreff der öffentlichen Ländereien der Dominion amendirt und consolidirt wurden.

Die Verwaltung derselben geschieht durch einen Zweig des Ministeriums des Innern von Canada, welcher den Namen führt: „Die Dominion Land Office."

Die Vermessung theilt die Ländereien in viereckige Townships, welche jedes 36 Sektionen von der Grösse einer Quadratmeile, sowie eine Zugabe von einer Kette und 50 Gliedern für Strassen zwischen allen Townships und Sektionen enthalten.

Jede Sektion von 640 Acker ist in halbe Sektionen zu 320 Acker, Viertel Sektionen von 160 Acker und halbe Viertel Sektionen von 80 Acker eingetheilt.

Alle Townships und Lots sind rechtwinkelig. Um die Beschreibungen für die Letters Patent oder Kaufbriefe für weniger als eine halbe Viertel Sektion zu vereinfachen, sollen die Viertelsektionen, welche jede Sektion laut Vermessung bilden, als in Viertel-Sektionen von je 40 Acker eingetheilt betrachtet werden. Das Areal einer jeden gesetzlichen Subdivision in Letters Patent soll als „mehr oder weniger" gehalten sein, und soll in jedem Falle durch die genaue Quantität, wie sie solcher Subdivision durch die Vermessung gegeben worden war, repräsentirt werden. Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen machen nur diejenigen Ländereien am Red und Assiniboine Flusse, welche von den Indianern an den ehemaligen Earl Selkirk abgetreten wurden. Dominion-Ländereien, über welche noch nicht verfügt wurde, können zu dem Preise von $1.00 per Acker gekauft werden; doch hat keine einzelne Person das Recht, mehr als eine Sektion, oder 640 Acker, zu kaufen. Bezahlungen müssen in baarem Gelde gemacht werden. Der Staatssekretär kann indessen hie und da, wo es für die Auslegung

von Towns oder Dörfern zweckmässig erscheinen sollte, Ländereien reserviren und sie privat oder durch öffentliche Versteigerung zu solchen Preisen verkaufen, wie er für gut halten mag. Auch kann die Regierung Ländereien für andere öffentliche Zwecke, als die Errichtung von Marktplätzen, Gefängnissen, Gerichtshäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten, u. s. w. bei Seite setzen. Freie Schenkungen von Viertelsektionen, oder 160 Acker, werden gemacht an jedes Haupt einer Familie, oder an jede unverheirathete Person, welche das Alter von 21 Jahren erreicht hat, unter der Bedingung, einer 3jährigen Besiedelung von der Zeit der Besitzergreifung an gerechnet. Auch können solchen Personen noch Theile von Holzland bewilligt werden. Wenn 2 oder mehr Personen sich auf dem nämlichen Lande angesiedelt haben und um den Kaufbrief dafür einkonmen, so soll derselbe derjenigen Person ertheilt werden, welche zuerst auf dem Lande war. Sollten von beiden Seiten Verbesserungen auf dem Lande gemacht worden sein, so soll dasselbe in solcher Weise vertheilt werden, dass jeder seine Verbesserungen behält.

Streitfragen, welche über das Besitzrecht auf eine Heimstätte zwischen Ansiedler entstehen mögen, sollen durch den Lokalagenten der Division, in welcher sich das Land befindet, untersucht und dem Staatssekretär zur Entscheidung einberichtet werden.

Jede Person, welche ein Heimstätte-Recht auf Grund wirklicher Ansiedlung beansprucht, muss, wenn es vermessenes Land ist, innerhalb 30 Tagen nach seine. Besitzergreifung dem Lokalagenten seine Applikation eingeben. Auf unvermessenem Land ist die Frist auf 3 Monate nach erfolgter Vermessung festgesetzt.

Patente für das Land werden erst ausgegeben, wenn der Ansiedler 3 Jahre auf demselben gewohnt hat.

Sollten beide Eltern sterben, ehe die Dreijahrsbedingungen erfüllt werden konnten, und minderjährige Kinder zurückbleiben, so kann der Executor des Letztverstorbenen oder der Vormund, unter Bewilligung des Richters der Superior Court in der Provinz, oder dem Territorium, in welchem das Land liegen mag, das letzere zum Besten der Kinder verkaufen, und der Käufer hat die Verpflichtungen weiter zu erfüllen, welche durch den Tod der früheren Besitzer unterbrochen wurden. Am Ende der drei Jahre bekommt er dann seinen Kaufbrief gegen Entrichtung der üblichen Officegebühren. Der Besitztitel für solche Ländereien bleibt in Händen der Krone bis zur Ausgabe des Patents dafür, und sind bis dahin solche Ländereien von aller Execution ausgenommen. Wenn ein Ansiedler seinen Anspruch auf das Land freiwillig aufgiebt, oder für einen Zeitraum von 6 Monaten in irgend einem Jahre dasselbe verlässt, so hat er sein Anrecht an das Land verwirkt.

Ein Patent kann irgend eine Person schon vor Ablauf von drei Jahren erlangen, wenn der Preis dafür am Tage der Anmeldung des Landes als Heimstätte bezahlt und Beweis dafür beigebracht wird, dass das Land schon 12 Monate vor der Anmeldung besiedelt und unter Cultivation genommen wurde.

Alle Ueberschreibungen und Uebertragungen von Heimstätt-Rechten, ehe noch das Patent bewilligt wurde, sind null und nichtig, sollen aber als Beweis für die Aufgebung des Rechtes angesehen werden.

Alle diese Bestimmungen gelten nur für Heimstätten, nicht aber für Ländereien, welche als Bauholzländereien reservirt, oder von welchen zur Zeit der Anmeldnug es bekannt war, dass sie Kohlen oder Mineralschätze enthalten.

Weide-Grund.

Nicht occupirte Dominion-Ländereien können an benachbarte Ansiedler als Weidegrund vermiethet werden; allein der Miethcontrakt soll derart ausgestellt sein, dass das Land als Heimstätte in Besitz genommen oder verkauft werden kann, ehe noch die

Zeit, für welche es als Weidegrund vermiethet wurde, abgelaufen ist; als Entschädigung soll in solchem Falle nur ein verhältnissmässiger Nachlass in dem Miethpreise statthaben; überdem kann durch eine 6monatliche Kündigung der Staatssekretär jeden solcher Miethscontrakte ausser Kraft setzen.

Auch können nicht occupirte Dominion-Ländereien an benachbarte Ansiedler zum Zweck des Heumachens vermiethet werden, doch soll dies kein Hinderniss bilden für den Verkauf oder die Besiedlung derselben.

Mineral - Land.

In Bezug auf Mineral-Ländereien wird kein Vorbehalt in Bezug auf Gold, Silber, Eisen, Kupfer und andere Mineralien in dem Patent, welches durch die Krone für irgend welches Land bewilligt wird, eingeführt. Jedermann mag nach Mineralien irgend welcher Art auf vermessenem oder unvermessenem Dominion-Land suchen, und solche unter gewissen Bedingungen käuflich erwerben. Was Kohlenländereien betrifft, so werden solche nicht als Heimstätten abgebeben.

Bauholz- Land.

In Bezug auf die Bauholz- oder Timber-Ländereien sind durch das Gesetz solche Vorkehrungen getroffen, dass irgend welcher Spekulation in dieser Beziehung vorgebeugt wird. In den Subdivisions von Townships, welche theilweise aus Holzland bestehen, sollen diejenigen Sektionen, welche besonders Holzland enthalten, in s. g. Holzlots von nicht weniger als 10, und nicht mehr als 20 Acker, eingetheilt werden, so dass eines solcher Holzlots auf jede Viertelsektion von Prairiefarmen in solchen Townships kommt. Sobald ein Ansiedler bei dem Lokalagenten um ein Heimstätterecht in einem Township nachsucht, so soll der letztere jeder Viertelsektion Land eines der am nächsten liegenden Holzlots zutheilen, und zwar unentgeltlich und als Theil der Heimstätte, die der Ansiedler in Beschlag nimmt.

Bevor ein Ansiedler das Patent für seine Heimstätte erhalten hat, darf er kein Holz von seinem Lande an Sägmüller oder andere Leute zu derem Privatgebrauch verkaufen. Thut er es, so macht er sich eines Vergehens schuldig, welches streng geahndet wird, und im besten Falle den Verlust seiner Heimstätte nach sich zieht. Das Wort „Timber" schliesst alles Holz, alle Holzfabrikate, sowie Feuerholz und Rinde ein.

Das Recht, Bauholz zu fällen, wird per Quadratmeile an den Meistbietenden, entweder auf erfolgtes Angebot oder durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Der Käufer bekommt die Erlaubniss, für die Dauer von 21 Jahren das Holz zu fällen, und zwar unter folgenden Bedingungen: Er muss eine (oder mehrere) Sägemühle für jede 2½ Quadratmeile des von ihm erstandenen Landes errichten, welche mindestens 1000 Fuss Holz per 24 Stunden zu schneiden vermag, oder er muss solche andere Geschäfte für die Fabrikation von Holzwaaren errichten, welche als Aequivalent für die Mühle oder Mühlen angesehen werden können. Er muss wenigstens 2 Jahre nach Abschluss des Kaufs zu arbeiten anfangen und die Arbeit von Jahr zu Jahr fortsetzen.

Er muss von einem Baum, den er fällt, alles brauchbare Holz in geschnittenes Bauholz, oder anderes verkaufbares Produkt verarbeiten;

Er muss die Zerstörung von jungem Holz und vor allem Feuersgefahr für die Waldungen vermeiden.

Er muss der Regierung jeden Monat Bericht erstatten über die Quantität und den Werth des von ihm verarbeiteten Holzes;

Er muss ferner eine jährliche Grundmiethe von $2.00 per Quadratmeile, und 5 Prozent von seinen monatlichen Einnahmen für seine Fabrikation an die Regierung entrichten.

Er muss korrekte Bücher führen und dieselben jeder Zeit der Einsicht des Collektors zur Verfügung halten;

Irgend ein Verstoss gegen diese Bestimmungen, oder die Eingabe von falschen Berichten, hat den Verlust seines Vertrages mit der Regierung zur Folge. Dagegen kann er, wenn er alle seine Verbindlichkeiten erfüllt, den Contrakt für den Holzbestand unter den früheren Bedingungen für weitere 21 Jahre erneuern.

Das englische Längenmaas gilt bei allen Landvermessungen in der Dominion.

Der Krone zukommende Zahlungen tragen, wenn nicht rechtzeitig gemacht, Zins und kann bei versäumter Zahlung das Bauholz in Beschlag genommen und für die Schuld verkauft werden.

Wer auf irgend welchen der Dominion-Ländereien unbefugter Weise Holz schlägt, wird, neben Verlust all seiner Arbeit und etwaigen Auslagen, um $3 für jeden Baum, den er gefällt haben mag, bestraft. Alles so gefällte Holz wird confiscirt und der Regierung überwiesen, falls der Eigner es nicht nach Ablauf eines Monats reklamirt.

Form der Applikation für ein Heimstatt-Recht.

Ich, von mache hiermit Anspruch, unter den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ländereien der Dominion, auf eine Viertelsektion No. und Theil bildend der Sektion-Nummer des Townships , enthaltend Acker zu dem Zwecke mir ein Heimstätterecht darauf zu sichern.

Affidavit zur Unterstützung des Anspruchs für ein Heimstatt-Recht.

Ich, beschwöre hiermit, dass ich über 21 Jahre alt bin, und dass meine Applikation für die erwähnten Ländereien einzig und allein in der Absicht erfolgt ist, mir durch dieselben eine Heimstätte zu begründen und dieselbe für meinen ausschliesslichen Gebrauch zu bebauen und zu bewohnen. So helfe mir Gott.

---

2. Die Provinz Ontario.

1. Größe, Bewohner, allgemeine Bemerkungen.

Die Provinz Ontario liegt nördlich vom St. Lorenzstrome und den großen See'n Ontario, Erie, Huron und Superior. Der Ottawafluß scheidet sie von der Provinz Quebec. Die nördlichen und westlichen Grenzen der Provinz sind so wenig festgestellt, daß die Größe ihres Gebietes nur annähernd angegeben werden kann. Indessen kann man sie mit Sicherheit auf 121,260 Quadratmeilen schätzen,—ein Gebiet, ziemlich gerade so umfangreich als ganz Großbritanien und Irland. Dieses Königreich hat ca. 30,000,000 Einwohner, und wenn wir alles in Anrechnung bringen, was der Unterschied zwischen Klima und Boden zwischen beiden Ländern beanspruchen mag, so greifen wir nicht zu weit wenn wir annehmen, daß Ontario leicht 10,000,000 Menschen gut unterhalten könnte. Die

Bevölkerung der Provinz zu verschiedenen Perioden ergiebt sich aus der folgenden, dem Census entnommenen Aufstellung:

1830	210,437,	laut Census:
1841	465,356	„
1852	952,004	„
1861	1,396,091	„
187.	1,620,842	„

Man ersieht hieraus, daß die Bevölkerung heute zehnmal so stark ist, als sie vor 40 Jahren war, und doch noch nicht ein Fünftel der Anzahl ausmacht, die das Land zu ernähren im Stande wäre. An Raum für eine fernere starke Einwanderung fehlt es deshalb gewiß nicht.

Die natürlichen Vorzüge von Ontario sind sehr groß. Der Boden des Landes variirt in verschiedenen Lokalitäten, doch ist der bei weitem größte Theil für Ackerbauzwecke ganz vorzüglich geeignet. Eisenbahnen durchschneiden das Land nach allen Richtungen hin, und was Verkehrswege zu Wasser anlangt, so sind dieselben vermöge der großen See'n unübertrefflich. In Bezug auf mineralischen Reichthum steht Ontario nach dem Ausspruche competenter Autoritäten hinter keinem Lande der Welt zurück, und sind die hervorragendsten seiner Produkte: Eisen und Kupfer, Blei, Silber, Marmor, Petroleum, Salz u. s. w. Seine unermeßlichen Waldungen sind zu wohl bekannt, als daß sie einer besonderen Beschreibung bedürften; sie liefern Bau- und Nutzholz aller Art in ungeheuren Quantitäten, und haben ebensowenig Mangel an Wild, wie die See'n und Ströme Mangel an Fischen haben. Kein Theil der Dominion bietet größere Vortheile für Einwanderer, als die Provinz Ontario, und zwei Thatsachen mögen hier besonders hervorgehoben werden, welche auf diejenige Klasse von Einwanderern hindeuten, für welche Ontario besonders geeignet ist als Feld zukünftiger lohnender Thätigkeit. Diese Thatsachen sind: Ontario ist ein neues Land und, für jetzt wenigstens, in der Hauptsache ein Ackerbau treibendes. Die producirende Klasse—der Bauernstand—ist es daher, dessen das Land zumeist benöthigt ist. Männer, um die Waldungen zu klären, den Boden zu cultiviren, Vieh zu züchten, Straßen und Eisenbahnen zu bauen, Garn, Wolle und Tuche und sonstige Haushaltungsartikel zu fabriziren u. s. w., mit einem Worte, wir brauchen zumeist Bauern und Handarbeiter—Leute, welche sich vor keiner Arbeit fürchten; Handwerker, als Maurer und Zimmerleute, Schmiede, Tischler, Schneider und Schuhmacher, Maler und Lackirer ꝛc. ꝛc. Solche Arbeiter und Hand-

werker können jeder Zeit lohnende Beschäftigung finden bei Arbeitslöhnen, die von $1.25 bis $2.50 in Gold per Tag variiren; und wenn diese Arbeitslöhne vielleicht auch nicht so hoch sind, als sie in den Ver. Staaten bezahlt werden, so sind auch hier wieder alle Lebensbedürfnisse, Schuhe und Kleider, Ellenwaaren, Hausmiethen und dergleichen mehr bedeutend billiger als dort. Was das weibliche Geschlecht anlangt, so stehen besonders gute Dienstboten in fortwährendem Begehr, und auch für Näthérinnen und Kleidermacherinnen, Putzmacherinnen u. s. w. ist stetig Beschäftigung zu lohnenden Preisen zu finden.

Landleute, deren Mittel nur beschränkt sind, können trotzdem leicht passende Farmen von 100 bis 200 Acker, mehr oder weniger cultivirt, kaufen oder miethen, und bei Fleiß und Umsicht das sichere Fundament zu späterem Wohlstand für sich und ihre Kinder legen. Der Preis der Ländereien variirt natürlich je nach der Lage und den auf denselben gemachten Verbesserungen. Wilde, das heißt uncultivirte oder Wald-Ländereien sind je nach Lage und Bodenbeschaffenheit für 50 Cents bis $10 per Acker zu haben. Geklärte und cultivirte Farmen können zu Preisen von $30 bis $50 per Acker gekauft werden. Wenn kostspielige Häuser sich darauf befinden, ist der Preis natürlich höher. Beinahe in jedem Falle kann die Kaufsumme in jährlichen Raten abgetragen werden, und das Miethen von Farmen ist daher nur eine Ausnahme von der Regel, indem Jedermann es leicht findet, eine solche als Eigenthum zu erwerben. In guten Gegenden beträgt die Miethe für geklärtes Land 2 bis 3 Dollars per Acker.

Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Preis der Arbeit nicht nur auf der jetzigen Höhe gehalten, sondern in demselben Verhältnisse erhöht werden wird, als die Provinz sich mehr besiedelt und an Wohlstand zunimmt.— Leute, welche als Arbeiter beginnen, mit keinem andern Kapital als ihren starken Armen und ihrer Lust zum Arbeiten, bleiben selten lange in dieser Lage, sondern erheben sich gar bald zu einer Position, in welcher sie selber Arbeiter beschäftigen. Bei weitem der größte Theil unserer heutigen wohlhabenden Farmer und Geschäftsleute begannen ihre Carriere in solcher Weise ohne irgend welches, oder doch mit nur sehr beschränktem Kapital.

2. Städte und Towns.

Die Provinz Ontario hat viele schöne Städte und Landstädtchen aufzuweisen. Die größte und wichtigste von allen ist die Hauptstadt Toronto.

Dieselbe hat jetzt gegen 70,000 Einwohner; sie hat eine sehr schöne und gesunde Lage am Ontario See, ist auf's vortheilhafteste ausgelegt und mit zahlreichen geschmackvoll ausgeführten Gebäuden versehen. Toronto ist eine sehr reiche und lebhafte Handelsstadt und hat viele Importgeschäfte, welche die Geschäfte in den kleineren Plätzen des Landes mit Waaren ꝛc. versehen. Die Zahl der deutschen Bewohner wird auf 1000 geschätzt. Hr. J. A. Simmers, der Consul des deutschen Reiches für die Provinz Ontario, hat seine Residenz in Toronto.

Ottawa ist die Hauptstadt der Dominion und liegt am Ottawafluſſe in der Provinz Ontario. Sie enthält die Parlaments- und Regierungsgebäude, die an Eleganz und Schönheit der Bauart nicht leicht übertroffen werden können.

Kingston ist eine starkbefestigte Stadt am Auslaß des Ontariosee's.

Hamilton ist eine lebhafte Handels- und Fabrikstadt am Ontariosee. Unter den vielen dortigen Fabriken sind zahlreiche deutsche Etablissements, und wird die Zahl der dortigen deutschen Bewohner auf 1500 bis 2000 geschätzt.

London liegt am Themseflusse, inmitten eines sehr reichen Ackerbau-Distriktes, und ist eine sehr lebhafte Stadt mit 20,000 Einwohnern. Etwa 50 deutsche Familien leben in London.

Das Nachstehende ist eine Uebersicht derjenigen Städte und Towns, die nach dem Census von 1871 eine Einwohnerzahl von über 3000 hatten:

			1841	1852	1861	1871.
Toronto			14,249	30,775	44,821	56,091
Hamilton		1836	2,846	14,111	19,096	26,716
Ottawa				7,760	14,669	21,545
Kingston		1841	6,232	11,585	13,743	12,4 7
London		1841	5,124	7,035	11,555	15,829
St. Catherines				4,368	6,284	7,860
Belleville		1841	3,500	4,569	6,277	7,307
Brantford				3,877	6,251	8,145
Guelph		1844	700	1,860	5,076	6,878
Cobourg				3,871	4,975	5,482
Chatham				2,070	4,404	5,373
Port Hope				2,476	4,162	5,114
Brockville				3,946	4,112	5,175
Peterborough				2,191	3,979	4,618
Woodstock				2,112	3,353	3,982
Goderich				1,329	3,227	3,954
Galt		1846	1,000	2,248	3,060	3,397
Zusammen:				105,488	159,115	199,660

3. Klima.

In Betreff des Klima's in Canada herrschen auswärts die abenteuerlichsten und unrichtigsten Meinungen vor. Der Winter soll, was Dauer und Kälte anlangt, ein geradezu sibirischer sein, und den Sommer soll man meist nur dem Namen nach kennen. Die Wahrheit ist, daß besonders die Provinz Ontario sich eines Klima's erfreut, wie es angenehmer und gesunder nirgens gefunden werden kann. Im Vergleich mit dem Klima der Ver. Staaten ist unser Klima, was Hitze und Kälte betrifft, mehr veränderlich; in Hinsicht auf Regen und Sonnenschein aber bei weitem weniger so. Die Atmosphäre ist klarer und Nebel sind fast ganz unbekannt. Der Himmel ist selten für länger als 24 Stunden hintereinander umwölkt, und es regnet daher an einem Stück selten länger als zwei Tage. Die Menge des Regens, welcher das Jahr hindurch fällt, ist ungefähr dieselbe wie in England, der regnerischen Tage hingegen sind es bei weitem weniger. Das Frühjahr beginnt zu Anfang des Monats April und dauert bis zum Ende des Mai, zu welcher Zeit die Bäume vollbelaubt sind. Der Sommer ist heiß, besonders im Juli und August, aber erträglich, und der Herbst dauert durch September, Oktober und November hindurch, und bietet während der letzten zwei Monate abwechselnd kühles und rauhes, und angenehmes warmes, s. g. „Indian Sommer" Wetter. In der Regel gebraucht man die Heizung der Oefen nicht vor Mitte Oktober, und am Ende des November fällt das letzte Laub von den Bäumen und der Winter tritt ein, ohne indessen vor dem Ende Dezember seine volle Kraft geltend zu machen. Der Winter dauert bis Ende März, doch sind sehr kalte Tage nach dem Ende Februar kaum noch zu erwarten.

Der canadische Winter ist bei weitem nicht so streng und nicht so lang als der Winter im europäischen Rußland. Er ist nicht viel länger und nicht viel strenger als der Winter in Boston und New York, und hat nicht die schlimmen Eigenschaften des Winters in mehreren der westlichen Staaten, als Wisconsin und Minnesota. Mit einem Wort gesagt, der canadische Winter ist in Wirklichkeit durchaus nicht der schlimme Gesell, als welcher er so oft entweder aus Unkenntniß oder absichtlich verschrieen wird, und das Klima ist überhaupt ein solches, wie es der Landmann aus der alten Heimath sich nur wünschen kann. Die Ackerbauprodukte geben sicherlich den besten Maßstab ab für die Beschaffenheit des Klima's, und wenn man bedenkt, daß durch die ganze Provinz Ontario unter Anderm der Mais und

die Tomatoes gut reifen, und daß besonders in den südlichen Distrikten delikate Pfirsiche und vortreffliche Weine in großen Quantitäten gezogen werden, so hat man gleich einen Beleg für die obigen Angaben.

Was den Gesundheitszustand anlangt, so ist es uns in Ermangelung von irgend welchen authentischen Ausweisen über Todesfälle u. s. w. unmöglich, eine genaue Aufstellung des Procentsatzes des Ablebens unter der Einwohnerschaft zu geben. Was wir indessen über den Gegenstand wissen, berechtigt uns zu der Annahme, daß Ontario eines der gesundesten Länder der Welt ist.

4. Die öffentlichen Ländereien.

Das Gouvernement von Ontario besitzt noch sehr bedeutende Strecken unkultivirten Landes, welches der Besitznahme durch Ansiedler harrt. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge werden natürlich die besten Lokationen zuerst aufgenommen; indessen gibt es immerhin noch beträchtliche Quantitäten von wilden Ländereien, welche, wenn cultivirt, den besten jetzt angebauten in keiner Beziehung nachstehen. Ontario enthält im Ganzen 77,606,400 Acker Land, wovon 25,297,480 vermessen und 21,879,048 vergeben oder verkauft sind. Hieraus ergibt sich daß gegen 3½ Millionen Acker der vermessenen und ausgelegten Regierungsländereien noch zu haben sind, und über 50 Mill. Acker noch gar nicht vermessen sind.

Das Meiste der noch nicht aufgenommenen Ländereien liegt in der Region, welche im Osten vom Ottawafluß, im Westen von der Georgia Bay, und im Süden von den nördlichsten der unter der Benennung „Front Townships" bekannten Ansiedlungen begrenzt ist.

In dieser Region befinden sich auch diejenigen Ländereien, welche die Regierung an wirkliche Ansiedler kostenfrei abgibt, und über welche wir unten weiter sprechen werden.

Der Preis solcher Regierungsländereien, welche zum Verkaufe ausgesetzt sind, richtet sich hauptsächlich nach der Lage derselben. Der gewöhnliche Preis für die am meisten zugänglichen Ländereien ist 50 Cents bis 5 Dollar der Acker. Die Regulationen unter welchen die Ländereien verkauft werden, variiren je nach Bodenbeschaffenheit, Holzbestand, Mineralgehalt u. s. w. Die gewöhnlichen Ansiedlungsbedingungen, die erfüllt werden müssen, ehe ein Patent für solche Ländereien ausgegeben wird, sind: die Errichtung eines bewohnbaren Hauses und Klärung und Bebauung von mindestens 20 Acker auf einem 200 Acker fassenden Grundstücke.

In 1868 und 1869 verkaufte die Regierung von Ontario 93,203 Acker öffentlicher Ländereien für $214,404, oder durchschnittlich $2.37 per Acker. Außerdem wurden in 1868, 1869 und 1870 287,957 Acker der sogenannten Free Grant Lands an 2277 wirkliche Ansiedler (Familienväter und junge über 18 Jahre alte Leute) kostenfrei abgegeben, darunter in 1870 155,427 Acker an 1200 Ansiedler.

5. Die freien Heimstätten.

Die freien Heimstätten sind der Beachtung der Einwanderer ebensosehr zu empfehlen, als denjenigen Bewohnern unseres Landes, welche eigene Farmen besitzen möchten, ohne die Mittel zu haben solche zu kaufen. Von dem Wunsche beseelt, die Ansiedlung noch nicht angebauter Distrikte zu befördern, hat die Provinzial-Regierung circa 3 Millionen Acker, welche in 53 Townships ausgelegt sind, zur kostenfreien Ablassung an wirkliche Ansiedler bestimmt, und es jedem derselben freigestellt, dorthin zu gehen und sich selbst eine Heimstätte auszuwählen. Jedes Familien-Oberhaupt kann 200 Acker, und jede andere Person, sobald sie das Alter von 18 Jahren erreicht hat, 100 Acker dieses Landes kostenfrei erhalten, und da bei dieser Bestimmung das Geschlecht der Ansiedler keinen Unterschied macht, so kann eine Familie mit mehreren erwachsenen Söhnen und Töchtern einen ganz bedeutenden Grundbesitz ohne alle Auslagen erwerben. Die Bedingungen unter welchen diese Landschenkungen gemacht werden, sind folgende: Von jeden 100 Acker müssen 15 Acker geklärt und unter Kultur gebracht werden, und zwar zum mindesten je zwei Acker jährlich für die Dauer von fünf Jahren; ein Wohnhaus, zum wenigsten 16 bei 20 Fuß groß, muß auf dem Lande errichtet werden, und muß der Ansiedler wenigstens 6 Monate im Jahre auf demselben wohnen.

Die freien Heimstätte-Ländereien umfassen 53 Townships oder Ortschaften von je 50,000 bis 60,000 Acker Flächengehalt, welche in die folgenden acht Distrikte oder Agenturen eingetheilt sind:

1. *Der Parry Sound District.* Derselbe umfasst die Townships McDougall, Foley, Humphrey, Cardwell, Christie, McKellar und Ferguson. Man erreicht diesen Distrikt im Sommer von Toronto aus am besten, wenn man mit der Northern Eisenbahn nach Collingwood, und von dort per Dampfboot nach Parry Sound fährt; im Winter ist die Route per Northern Bahn nach Barrie, und von Barrie per Omnibus nach Parry Sound. John D. Beattie ist der Regierungsagent für diese Townships; seine Office ist in Parry Sound, im Township McDougall.

2. *Der Muskoka Distrikt.* Dieser Distrikt umfasst die 11 Townships Muskoka, Draper, Monck, Macauley, McLean, Watt, Stephenson, Brunel, Stisted, Chaffee und

Medora. Die Sommer-Route ist von Toronto nach Barrie oder Bell Eward per Northern Bahn, dann per Dämpfer nach Waschago am Couchouchingsee, und von da mit der Postkutsche oder Omnibus nach Gravenhurst am Muskokasee, und weiter per Dampfboot oder Omnibus nach Bracebridge. Im Winter fährt man von Toronto nach Barrie mit der Northernbahn, und von dort nach Bracebridge mit dem Omnibus. C. W. Lount ist der Regierungsagent für diese Townships; sein Geschäftsbureau ist zu Bracebridge im Township Macauley.

3. *Der Bobcaygeon Road Distrikt.* Dieser Distrikt besteht aus folgenden sechs Townships: Anson, Hindon, Minden, Stanhope, Snowdon und Glamorgan. Die Route ist von Port Hope nach Lindsay mit der Midland Eisenbahn, und dann mit dem Dämpfer oder Omnibus nach Bobcaygeon, Township Verulam, wo der Regierungsagent für diesen Distrikt, Joseph Graham, zu finden ist.

4. *Der Burleigh Road Distrikt.* Derselbe umfasst vier Townships: Anstruther, Chandos, Monmouth und Cardiff. Man geht von Port Hope nach Lakefield mit der Midland Eisenbahn, und von da per Omnibus nach Paudash. Reg.-Agent ist Herr Anderson zu Paudash im Township Cardiff.

5. *Der Hastings Road Distrikt.* Derselbe enthält die 6 Townships Dungannon, Mayo, Herschel, Monteagle, Carlow und Wicklow. Reiseroute: von Belleville der Hastings Road entlang nach L'Amabel per Omnibus. Regs.-Agent für diese Townships ist I. R. Tait; derselbe hat seinen Wohnsitz zu L'Amabel im Township Dungannon.

6. *Der Mississippi Road Distrikt.* Derselbe umfasst die fünf Townships Clarendon, Palmerston, Miller, Abinger und Denbigh. Die Route ist von Brockville nach Perth mit der Brockville und Ottawa Eisenbahn, und von da nach Gemley, per Omnibus. E. Playfair zu Gemley im Township Clarendon ist der Regierungsagent für diese Townships.

7. *Der Ottawa und Opeongo Road Distrikt.* Derselbe besteht aus den sechs Townships Grattan, Wilberforce, South Algona, Hagarty, Richards und Sherwood. Der Weg ist von Brockville nach Arnprior per Brockville und Ottawa Eisenbahn, und dann nach Eganville mit dem Omnibus. G. Lynn ist der Regierungsagent für diese Townships; seine Office ist zu Eganville im Township Grattan.

8. *Der Pembroke und Mattawan Road Distrikt* wird aus den 8 Townships Alice, Fraser, Petewawa, McKay, Buchanan, Wylie, Rolph und Head gebildet. Die Route ist von Brockville nach Arnprior mit der Eisenbahn, und von da per Omnibus nach Pembroke, wo der Reg. Agent I. P. Moffat seine Office hat.

Das Heimstättegesetz, welches am 28. Februar 1868 in Kraft trat, autorisirt die Regierung obige Ländereien, und andere, welche nicht Mineral- oder Fichtenholz-Land sind, an wirkliche Ansiedler unter den bereits mitgetheilten Bedingungen abzugeben. Wer diesen Bedingungen nicht nachkommt, verwirkt das Land. Minen und Mineralien bleiben der Regierung reservirt. Der Ansiedler darf nicht eher Fichtenholz schlagen (außer für Hausbauten, Einzäunungen u. s. w.) bis er sein Patent erhalten hat. Diese Bestimmung ist getroffen worden, um Spekulanten zu verhindern, unter dem Vorwande der Ansiedlung das sehr werthvolle Holz sich anzueignen, und dann das Land wieder zu verlassen. Für den wirklichen Ansiedler kann diese Bestimmung nichts Anstößiges haben, sobald er den

Grund derselben kennt; das Holz wird sein volles und unbeschränktes Eigenthum, sobald er seinen mit der Besitzergreifung übernommenen Verbindlichkeiten genügt hat, und in der Zwischenzeit darf er ja schlagen so viel er immer für seine eigenen Bedürfnisse gebraucht. Beim Ableben des Familienvaters geht das Land auf dessen Wittwe über. Das Land ist frei von Execution für irgend eine Schuld die vor der Besitzergreifung oder während der nächsten zwanzig Jahre nachher gemacht wurde, Hypothekenverbindlichkeiten, welche nach Ausgabe des Patents eingegangen werden, sowie Steuern ausgenommen.

5. Landwirthschaftliches.

Die statistischen Ausweise über den Ertrag des Ackerbaues, welche in den Jahren 1852 und 1861 bei Aufnahme des Census zusammengestellt wurden, liefern den besten Beweis für die Fruchtbarkeit des Bodens unserer Provinz. Natürlich hängt dabei viel von der Art und Weise ab, wie der Ackerbau betrieben wird. In mehreren der Flußthäler von Ontario wurde für die Dauer von 20 Jahren Weizen auf Weizen gezogen; die ersten Ernten ergaben durchschnittlich 40 Bushel und mehr per Acker; allein die Folgen eines solchen gedankenlosen Aussaugesystems war die, daß die Ertragsfähigkeit sich bis auf 15 and 12 Bushel per Acker verminderte, und erst durch die Einführung eines vernünftigeren Systems vermochte man die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens wieder herzustellen. Während der letzten drei Jahre—1868, 1869 und 1870—war der Durchschnittsertrag von Weizen in der ganzen Provinz (gutes und schlechtes Land, und gute und schlechte Bearbeitung desselben zusammengenommen), circa 18 Bushel per Acker, oder ungefähr derselbe wie in 1861, zu welcher Zeit der Durchschnittsertrag laut Censusausweis sich auf 17¾ Bushel per Acker belief. Dies ist allerdings viel weniger als der Ertrag in der alten Heimath; allein man darf nicht vergessen, daß der Ackerbaubetrieb in Ontario wenn auch besser als früher, und besser als in den Vereinigten Staaten, noch bedeutend in der Kindheit, und dem in der alten Heimath noch lange nicht ebenbürtig ist. Wo eine verhältnißmäßig gute Bauerei betrieben wird, da ist der Betrag gewöhnlich von 20 bis 30 Bushel per Acker, ja oft 40 Bushel und mehr, und was die Qualität betrifft, so ist der Ontario Weizen vollkommen so gut, wenn nicht besser, als irgend ein anderer Wei-

zen in der Welt. Es mag dafür angeführt werden, daß der canadische Weizen auf der Weltausstellung in 1867 den ersten Preis erhielt.

Die Zucht von Gerste, Flachs und Hopfen hat in Ontario während der letzteren Jahre bedeutende Fortschritte gemacht, und auch Hanf, Tabak, Runkelrüben, und andere ähnliche Sachen geben gute Ernten.

Von Wurzelfrüchten und Vegetabilien gedeihen Kartoffeln, Möhren, Runkelrüben, Bohnen, Erbsen, Gurken, Zwiebel, Blumenkohl, Tomatoes, Artischocken, Spargeln und Celerie vortrefflich, und geben reichliche Ernten. Sehr schönen und reichen Ertrag liefern die Tomatoes, welche während der Monate August, September, Oktober und November, nächst den Kartoffeln, einen Haupthandelsartikel in Vegetabilien bilden. Von Obstsorten gedeihen und reifen vorzüglich Aepfel, Birnen, Johannistrauben, Erdbeeren, Himbeeren, Pflaumen, Kirschen, Quitten, Stachelbeeren und Melonen, und in den südlichen Counties Pfirsiche und Wein. Während der letzten Jahre hat man auch den Weidegründen und der Viehzucht im Allgemeinen mehr Aufmerksamkeit zugewandt, und zahlreiche Käsereien sind im lohnendsten Aufschwung. Der canadische Käse hat sich bereits eine gute Reputation erworben und wird in bedeutenden Quantitäten nach dem Auslande versandt.

3. Die Provinz Manitoba.

Allgemeine Bemerkungen.

Die neuorganisirte Provinz Manitoba, welche den angesiedelten Theil des erst vor Kurzem zur Dominion gekommenen großen Nordwestens umfaßt, bildet für sich nur einen kleinen Theil dieses unermeßlichen Gebietes. Die Frage: Ist dasselbe geeignet für die Zwecke der Ansiedlung? ist natürlich die erste die wir hier zu stellen haben, und die bejahende Beantwortung derselben findet man am besten in der Thatsache, daß seit einiger Zeit sich der Strom der Einwanderung ganz besonders dorthin gerichtet hat. Hunderte der aus Rußland ausgewanderten deutschen Menoniten haben sich bereits in Manitoba niedergelassen, und ihre größte Zufriedenheit mit der neuen Heimath ausgesprochen,—und Tausende ihrer Glaubensgenossen werden ihnen in Bälde folgen. Auch in den andern Provinzen rüsten sich Massen von Leuten zur Uebersiedlung nach Manitoba, da ihnen diese Pro-

vinz als die beste des ganzen Landes erscheint, und sie ist es in der That, und steht ihr eine große Zukunft bevor!

2. Freie Heimstätten.

Die Regierung der Provinz Manitoba bietet auch besondere Ermuthigungen für den unbemittelten Einwanderer in Form von freien Heimstätten im Umfange von 160 Acker für Jeden, der sich dort niederlassen will, und nicht nur diese Heimstätten, sondern auch die darauf errichteten Gebäude, das Möblement des Ansiedlers, seine Farmgeräthschaften, eine Kuh, zwei Ochsen, ein Pferd, vier Schafe, zwei Schweine, und das Futter für das Vieh für dreißig Tage sind von der gerichtlichen Execution für Schulden ausgeschlossen.

3. Wem ist Manitoba als neue Heimath zu empfehlen?

Wer am meisten Aussicht hat unter den augenblicklichen Verhältnissen in Manitoba ein gutes Fortkommen zu finden, ist der Landmann und Viehzüchter; auch wohl in beschränkterem Maße der Handwerker, der nicht ganz allein auf sein bestimmtes Geschäft sich verlassen muß, sondern bei allem mitangreifen kann, was gerade an Arbeit sich vorfindet.

Das Land ist natürlich noch jung und wild, und wer sich vor harter Arbeit und Mühseligkeiten aller Art fürchtet, der bleibe lieber von Manitoba weg. Die Verdienste sind in Manitoba beträchtlich höher als im übrigen Canada; dagegen sind aber auch die Preise der Lebensbedürfnisse um 50 Prozent höher und besonders ist Schweinefleisch hoch im Preise und oft gar nicht zu haben. Einwanderer sollten daher an Vieh mitbringen was sie immer können. Ein guter Arbeitsochs kostet in Manitoba $80—$90; eine Milchkuh $50; ein Pferd $100—$125. Auch Ackerbaugeräthe sollten sie mitbringen, besonders einen guten Stahlpflug zum Brechen des Grundes, Egge, und sonstige für einen Ansiedler nöthigen Gegenstände, so weit dieselben bequem zu transportiren sind.

Neues Land sollte nach dem Juli gebrochen werden; das im Juni gebrochene Land erfordert ein nochmaliges Pflügen bevor die Saat für eine Ernte in der nächsten Saison eingethan wird. Der Einwanderer sollte daher so zeitig als möglich eintreffen, damit er Muse hat, sich einen passenden Platz auszuwählen, ein Stück Land aufzubrechen, wildes Heu einzusammeln und sonstige Vorkehrungen für seine Bequemlichkeit während des

Winters zu treffen. Kartoffeln kann man noch bis in den späten Juni pflanzen, und sie gedeihen gut in dem frischgebrochenen Grunde.

4. Das Klima.

Die hauptsächlichsten Fragen des Einwanderers über ein Land, welches ihm als künftige Heimath vorgeschlagen wird, sind die über dessen Klima, Gesundheitszustand und Bodenbeschaffenheit für die Zwecke des Ackerbaus. Das Klima des Nordwestens ist lange Zeit sehr falsch beurtheilt worden. „Das Land ist zu weit nördlich," „der Winter ist unausstehlich" u. s. w. waren die gewöhnlichen Redensarten. Dem einheimischen Bewohner erscheint das Klima als ein ganz vortreffliches. Wohl ist der Winter streng und von langer Dauer, aber das hindert den Landmann nicht, seine Felder zu bestellen und seine Produkte zu ziehen. Die Wintertage sind kurz und kalt, aber klar und schön, die Luft frisch und gesund. Und der Frühling kommt plötzlich: „Vom Eis befreit sind Ström' und Bäche"; Prairieblumen sprießen auf und im Nu, wie durch Zauberhand verwandelt ist Flur und Hain—duftend, blühend, herzerfreuend. Der herrliche Sommer mit seinen warmen langen Tagen und kurzen, kühlen Nächten, und die Monate des Einheimsens der Landesprodukte folgen, bis der prachtvolle, aber kurze „Indian Sommer" andeutet, daß Schnee und Eis bald wieder ihren Einzug halten werden.

Der Winter in Manitoba dauert fünf Monate: November bis März; das Frühjahr umfaßt die Monate April und Mai, der Sommer die Monate Juni, Juli, August und Theil des September, und der Herbst den zweiten Theil des September und Oktober. Im Ganzen genommen ist der Winter, besonders in dem Saskatchewanthale, nicht viel kälter als in Wisconsin, dem nördlichen New York und Ontario. Im Sommer ist die Temperatur wärmer als im nördlichen Illinois, dem westlichen Wisconsin, dem nördlichen New York und Ontario.

Mit dem neuen Jahre tritt der extreme Winter ein, und für einige Tage darf man auf eine Kälte von 15 bis 35 Grad unter Null, ja mitunter noch mehr, rechnen. Dagegen aber fehlen jene eisigen Schneestürme der südlicheren Regionen; jene kalten Winter-Regengüsse, jenes schaurige Schlackerwetter, welches die Temperatur so unangenehm und für die Gesundheit so nachtheilig macht. Kalt aber trocken, klar und gesund ist der Winter in Manitoba, und der Sommer hat gerade Regen genug, daß von

einer Dürre, die so oft in den mittleren Gegenden das Wachsthum hindert, dort nichts zu befürchten ist.

5. Der Boden und seine Ertragsfähigkeit.

Verschiedene Autoritäten, besonders der Amerikaner Blodgett, sprechen von dem Red River und Winnepeg Gebiet als einem der besten Weizenländer der Welt. Welschkorn wird auch gezogen, doch gedeiht es in vorzüglicher Güte nur in den Thälern des St. Josephgebirges, ca. 60 Meilen südwestlich von Fort Garry, dem Regierungssitz der Provinz. Man weiß, daß man auf verschiedenen Feldern am Red River zwanzig auf einander folgende Ernten hatte ohne Dünger, und daß die Ernten häufig 50 bis 60 Bushel per Acker gaben. Im Durchschnitt beträgt die Weizenernte in Manitoba 40 Bushel per Acker, in Minnesota dagegen nur 20, in Wisconsin 14, in Pennsylvanien 15 und in Massachusetts 16 Bushel per Acker.

Ebenso reiche Ernten ergeben Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln und Vegetabilien aller Art. Kohl, Salat, Celerie, Spinat u. s. w. gedeihen in Manitoba besser als irgendwo anders. Die Zucht von Obst und Beerenfrüchten ist noch in der Kindheit, verspricht aber da, wo Anfänge damit gemacht wurden, die besten Resultate.

Für Flachs- und Hanfzucht ist Manitoba ein vorzügliches Land, und mit mehr Einwanderung und Unternehmungsgeist wird sich dieser Industriezweig auf eine nie geahnte Höhe erheben.

In Bezug auf Viehzucht und Wolle ist Manitoba ebenbürtig mit Illinois, im letzteren Punkte diesem Staate noch überlegen. Die Gründe hierfür sind: 1) der Reichthum und die vorzügliche Qualität des heimischen Grases; 2) die ungeheuren, noch nicht occupirten Länderstrecken, welche für Jahre hinaus die reichsten Weidegründe abgeben; 3) die bemerkenswerthe Trockenheit und gesunde Atmosphäre des Winters; die kalte trockene Luft schärft die Freßlust des Viehes, die Wolle wächst feiner und schwerer, und das Fleisch des Schlachtviehs wird süßer und saftiger. Dabei sind Viehkrankheiten ein ganz unbekanntes Ding.

4. Die Provinz Quebec.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Die Regierung der Provinz Quebec bietet Neuankömmlingen alle möglichen Vortheile dar und sorgt besonders durch die Anlage von Landstraßen

und sonstiger Verkehrswege für das schnellere Emporblühen der Ansiedelungen.

Die Provinz Quebec umfaßt ein Gebiet von 210,000 Quadratmeilen oder 129 Millionen Acker Land, wovon aber erst 26 Millionen Acker vermessen und ausgelegt sind.

Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und für alle Zwecke der Agricultur wohl geeignet. Cerealien (Brodstoffe), Wurzelfrüchte, Obst ꝛc. gedeihen vortrefflich und geben gute Ernten.

Die Provinz Quebec offerirt für Colonisationszwecke 6,400,000 Acker Land, welche in Farmlots ausgelegt sind und wovon beinahe die Hälfte durch gute Verkehrswege zu erreichen und mehr als zwei Drittel für alle Zwecke der Ansiedelung vollkommen geeignet sind. Der Preis dieser Farmen variirt zwischen 20 und 60 Cents per Acker. Die Verkaufsbedingungen, unter welchen diese Ländereien erworben werden können, sind leicht und bequem. Der 5te Theil des Kaufgeldes muß beim Ankauf entrichtet werden, der Rest in vier gleichen jährlichen Raten mit 6 Prozent Zinsen. Der Käufer muß innerhalb 6 Monaten nach abgeschlossenem Kaufe Besitz von dem Lande nehmen und dasselbe innerhalb 2 Monaten regelmäßig bewohnen. Innerhalb 4 Jahren muß er auf je 100 Acker des Besitzthums 10 Acker klären und ein Haus darauf bauen, dessen Dimensionen mindestens 16 bei 20 Fuß betragen. Das Patent, durch welches der Verkauf schließlich ratifizirt wird, erhält der Käufer kostenfrei.

An acht der großen Colonisations-Landstraßen sind Ländereien im Umfang von 84,050 Acker beiseite gesetzt worden, die in Parzellen von 100 Acker oder mehr kostenfrei an wirkliche Ansiedler abgegeben werden. Jede Person im Alter von 18 Jahren kann ein solches Stück Land in Besitz nehmen, und wenn der Besitzergreifer nach Ablauf von 4 Jahren 12 Acker davon geklärt und ein Haus darauf gebaut hat, so erhält er seinen vollen Besitztitel kostenfrei durch die Regierung.

2. Heimstätte-Gesetz.

Der Ansiedler wird durch das Heimstätte-Gesetz gegen Verfolgung wegen Schulden geschützt, die er vor Uebernahme seiner Farm contrahirte, und diese wie sein nothwendigster Viehstand, Mobiliar ꝛc. sind vor der Pfändung sicher gestellt.

3. Klima.

Obgleich das Klima in der Provinz Quebec ein ziemlich rauhes ist, so ist doch für viele der Bewohner der Winter die angenehmste Zeit des Jahres, und der Schnee, welcher allerdings in großen Massen fällt, ist kein Uebel, sondern eher eine Wohlthat. Er giebt dem Boden eine warme Bedeckung und schafft gute Wege. Das Klima der Provinz Quebec ist eines der gesundesten unter der Sonne und es ist angenehm dort zu leben. Fieber und sonstige Krankheiten, jene Geiseln der westlichen Staaten, sind hier unbekannt; jeder klimatische Einfluß ist klar und rein. Der Sommer in Quebec ähnelt dem Sommer im südlichen Frankreich und Trauben reifen in freier Luft. Melonen und Tomatoes wachsen und gedeihen, sowohl als Aepfel, Birnen, Pflaumen ꝛc. Mais, Hopfen und Tabak kommen fort; Hanf und Flachs thun gut. Weizen und alle gröberen Getreidearten gedeihen, ebenso die Wurzelfrüchte.

5. Die Provinz New-Brunswick.

Ueber diese Provinz haben wir nicht viel sagen. Obgleich dort im Allgemeinen nur wenig gethan wird, um Einwanderung anzuziehen, so hat die Regierung doch eine Menge von Ländereien für Ansiedlungszwecke bestimmt, die sie aber nicht kostenfrei abgiebt, sondern zu $20 per 100 Acker verkauft, welcher Betrag zur Anlage und Verbesserung der Straßen in dem Distrikte verwendet wird. Der Ansiedler kann auch 100 Acker Land ohne Geld bekommen, wenn er sich verpflichtet, jedes Jahr für die Dauer von 3 Jahren für $10 Arbeit an den Landstraßen zu verrichten.

6. Die Provinz Nova-Scotia.

Diese Provinz besteht aus einem 300 Meilen langen und bis zu 100 Meilen breiten Gebiete, und enthält zehn Mill. Acker, wovon ein Fünftel aus See'n und kleinen Flüssen besteht. Etwa fünf Mill. Acker sind nutzbares Land. Die Provinz hat Kohlen, Eisen und Gold, auch Kupfer und Blei in kleineren Quantitäten. Ackerbau wird natürlich auch betrieben, doch ist der Fischfang eine der Haupterwerbsquellen. Freie Heimstätten offerirt diese Provinz nicht.

Ein paar Worte an unsere Landsleute.

Es wird viel über Canada geschrieben und gesprochen, was nicht sehr günstig lautet. Die Einen, im Dienste amerikanischer Eisenbahn-Gesellschaften oder im Solde verschiedener, der Einwanderung bedürfender Staaten der amerikanischen Union stehend, verdienen ihr bischen Brod hauptsächlich dadurch, daß sie in Zeitungen, Pamphleten oder durch persönliche Anstrengungen das Land schlecht machen, welches wir, und mit uns Hunderte und Tausende unserer Landsleute, zur neuen Heimath erwählt haben. Canada ist nach der Aussage dieser Lohndiener nichts weiter als ein zweites Sibirien; Canada gilt bei ihnen für ein Land, in welchem kein Mensch vorankommen kann; in welchem das englische Zopfregiment jede freie Regung des Geistes unterdrückt, und der englische und schottische Kastengeist, die Hungerleiderei der edlen Britten und Schottländer es jedem Deutschen unmöglich macht, eine einigermaßen anständige Existenz sich zu erringen. Der Beschuldigungen, die auf Canada gehäuft werden, um es der deutschen Immigration ganz und gar zu verleiden, sind noch viel mehr; indessen, wenn man sie alle näher betrachtet, wenn man sie unparteiisch analysirt, so findet man, daß sie ganz gewaltig übertrieben und nur darauf berechnet sind, ein ungünstiges Vorurtheil gegen unser Land zu erwecken. Wir wollen gewiß es nicht versuchen, Canada als ein Paradies, als ein Eldorado für alle Europamüden darzustellen; wer nach Canada kommt, darf nicht erwarten, in ein Schlaraffenland zu kommen, wo Milch und Honig fließt, und wo ihm die gebratenen Tauben in den Mund hineinfliegen. Arbeit, das ist die erste Bedingung, welcher der Neuankömmling sich zu unterwerfen hat. Ohne Arbeit kein Verdienst, ohne Verdienst kein Fortkommen. Wir glauben, es ist dies so überall, und selbst in dem gepriesenen Amerika muß man arbeiten, und zwar viel arbeiten, wenn man vorwärts kommen will. Die Frage ist nur die, ob die ehrliche Arbeit in diesem Lande sich so bezahlt, daß sie eine sorgenfreie Existenz zu sichern im Stande ist; ob irgend welches Kapital, das einem Einwanderer zur Verfügung stehen mag, so angelegt werden kann, daß es demselben Nutzen bringt und sich vervielfältigt. Diese Fragen, in Bezug auf Canada gestellt, sind entschieden bejahend zu beantworten; in keinem Lande auf dem amerikanischen Continente ist dem Arbeiter sein Lohn so sicher wie hier, und dabei vollkommen ausreichend nicht nur für alle seine

Bedürfnisse, sondern auch für die Ansammlung von Ersparnissen für trübe Stunden der Noth, der Krankheit und des Unglücks; in keinem Lande schützen die Gesetze das Eigenthum und das Leben der Bewohner so nachdrücklich wie in Canada, und in keinem Lande können Kapitalien sicherer mit gutem Erfolge angelegt werden wie in dem unsrigen. Unser Geld ist Gold, welches stets seinen vollen Werth hat; wir sind nicht abhängig von den Schwankungen des Geldmarktes, nach welchen in den Staaten z. B. ein Mann über Nacht einen Theil seines Vermögens verlieren kann dadurch, daß der Papierdollar, der gestern 90 Cents werth war, heute vielleicht blos 80 Cents oder noch weniger gilt. Während der Reihe von Jahren, die wir in Canada gelebt haben, haben wir tausendfach die Beobachtung machen können, daß fleißige und energische Deutsche, welche mit oder ohne Mittel hierherkamen, auf dem Lande sowohl als in den Städten schön vorangekommen sind, und wir kennen persönlich gar viele Landsleute, welche vor einigen Jahren noch blutarm waren, jetzt aber mit zu den wohlhabendsten Leuten gehören. Besonders ist es der Bauern- oder Handwerkerstand, welchem in Canada die beste Zukunft gewiß ist; besonders auch sind es die Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche gesucht werden und welche jeden Augenblick überall die lohnendste Beschäftigung finden können. Und für die erwähnten Klassen der Bevölkerung geschieht auch seitens der Regierung viel, ihnen die Ueberfahrt nach Canada, sowie die Ansiedelung auf dem Lande zu erleichtern, wie unter Anderm aus der hier folgenden Bekanntmachung der Regierung der Provinz Ontario erhellt:

Auswanderung nach der Provinz Ontario, Canada.

Ansässige Bauern.—Gut bestellte Baureien, Höfe mit Wohnhaus und Nebengebäude, kann man für $20 bis $50 per Acker kaufen—eine Summe, welche erforderlich ist, in der alten Heimath einen gemietheten Bauernhof zu bearbeiten.

Kapitalisten.—Acht Prozent Zins kann mit Leichtigkeit für Gelder gegen die beste Sicherheit erlangt werden.

Handwerker, Tagelöhner, Dienstboten.—Beschäftigung bei guten Löhnen ist stets zu finden.

Eine Landschenkung von 200 Acres

kann Jedes Familien-Oberhaupt, welches Kinder unter 18 Jahren hat, erlangen, und jede Person, welche mehr als 18 Jahre alt ist, hat Anspruch auf eine *freie Heimstätte von* 100 *Acres*. Die einzige Bedingung hierbei ist, dass das Land wirklich cultivirt und bewohnt wird. Diese Ländereien sind durch das Gesetz gegen Beschlagnahme wegen Schulden, die vor Ausgabe des Patentes, oder bis zu 20 Jahren nachher gemacht werden, geschützt. Dieses Gesetz führt den Titel: Das Heimstätte-Ausnahme-Gesetz.

☞ Einwanderer, welche in Quebeck landen, sollten sich mit dem Agenten für die Provinz Ontario, Hrn. H. A. MacLaurin, welcher alle im Hafen einlaufenden Schiffe besucht, in Verbindung setzen.

Unterstuetzung bei der Ueberfahrt.

Die Regierung von Ontario bezahlt die Summe von $6 (1 Pfund 4 Schillinge und 8 Pence Sterling) an jeden erwachsenen Einwanderer, der seine oder ihre Passage oder die Passage für seine oder ihre Familie bezahlt hat, und der ackerbautreibenden oder dienenden Klasse angehört, unter folgenden Bedingungen:

1. Jeder solcher Einwanderer muss von einem der Regierungs-Emigrations-Agenten von Ontario anerkannt und mit einer Bescheinigung versehen werden, worauf der Betrag von 6 Dollars für jeden so Eingewanderten nach einem dreimonatlichen Aufenthalte desselben in der Provinz bezahlt wird.

2. Ehe eine solche Bescheinigung an einen Einwanderer abgegeben wird, muss derselbe seinen Passageschein dem Agenten, welcher die Bescheinigung ausstellt, zur Beglaubigung vorzeigen.

3. Der Agent, welcher solche Bescheinigungen ausstellt, muss versichert sein, dass der Emigrant einen guten Charakter hat, und der auf dem Felde arbeitenden oder der Dienstboten-Klasse angehört. Von Leuten ohne bestimmte Gewerbe, Buchhaltern Commis u. s. w. hat die Provinz bereits die Menge und genug.

4. Die Emigranten, oder die Partie, welche Emigranten herübergebracht hat, muss die beglaubigte Bescheinigung dem Agenten der Provinz zu Quebeck vorzeigen, welcher dieselbe ebenfalls beglaubigen und den Emigranten alle weitere Auskunft ertheilen wird.

5. Der Emigrant wird in Ontario von demjenigen Lokal Agenten, der seinem Bestimmungsplatz am nächsten stationirt ist, in Empfang genommen, und kostenfrei dahin geschickt, wo Arbeit für ihn ist.

6. Nach Verfluss von drei Monaten wird dem Emigranten gegen Vorzeigung oder Einsendung der beglaubigten Bescheinigung an dieses Department und unter Beibringung eines Zeugnisses, dass der Emigrant wirklich während der Zeit in der Provinz ansässig war, die Summe von sechs Dollars ausbezahlt.

7. Leute in Ontario, welche Geld nach der alten Heimath schicken wollen, um Freunde, Verwandte oder Bekannte hierher kommen zu lassen, können solches durch dies Departement mit Sicherheit thun.

8. Formulare für die Bescheinigungen, sowie sonstige Auskunft kann man erlangen durch Sidney Robsons, 120 Salisbury Square, Fleet Str., London; C. W. Colter, Alexander Buildings, James Str., Liverpool; Peter Bryne, 48 York Str., Glasgow; C. I. Sheil, Eden Quay, Dublin; Jeremiah Murphy Cork, und David Spence, Sekretär Departement für Emigration, Toronto.

Archibald McKellar,
Commissioner für Ackerbau und öffentliche Arbeiten für die Provinz Ontario.

Man ersieht aus dem Obigen, daß die canadische Regierung willens ist, eine tüchtige deutsche Einwanderung nach Kräften zu befördern und bis jetzt wissen wir noch von keinem Falle, in welchem die Versprechungen nicht erfüllt worden wären.

Aber, sagen Manche, Canada ist ein viel zu kaltes und klimatisch unwirthliches Land, als daß es der deutschen Einwanderung empfohlen werden könnte. Nichts ist falscher als diese Behauptung. Es leben in Canada Tausende von Süd-, Mittel- und Norddeutschen, welche mit dem Klima sehr gut zufrieden sind, und welche ihre jetzige Heimath mit keiner

südlicher gelegenen vertauschen möchten. Der Winter in Canada ist—abgesehen von den entfernter liegenden Küstenprovinzen—nicht härter als der Winter in Amerika, besonders in Minnesota, Kansas und dem amerikanischen Nordwesten überhaupt. Selbst Eduard Pelz, der bekannte Pamphletschreiber für die Förderung der deutschen Einwanderung nach den Ver. Staaten, schrieb schon in den 60er Jahren über die mehr nördlich gelegen Gebietstheile der canadischen Dominion:

„Das ganze britische Nordamerika bietet [illegible] einen umfangreichen Landstrich dar, der vielleicht schon nach Verl[illegible]ein paar Jahrzehnten den Deutschen als ersprießliches Auswan[illegible]angsziel zu empfehlen sein wird. Es ist dies das im Norden von Minnesota, Dacotah und Montana gelegene Gebiet des Rothflusses oder Saskatschewan, dessen Klima und Bodenbeschaffenheit besonders Norddeutschen zusagen können. Dort bietet sich Raum zur gedeihlichen Niederlassung von 50 Millionen Menschen; jedoch nicht eher, als bis das südlicher befindliche Gebiet der Ver. Staaten dichter besiedelt sein wird und dadurch nothwendige Verbindungen hergestellt sein werden. Wohlorganisirtes Vorrücken der europäischen Einwanderung ist auch sch[illegible] durch nothwendige Rücksicht auf Indianer und Heuschrecken geboten. Beide Feinde von Cultur und Civilisation müssen erst beseitigt werden und es kann das nur durch ein dichtgeschaartes und gutorganisirtes Vordringen europäischer Ansiedler geschehen."

Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, daß in jenen Gebietstheilen vermöge der weisen Politik der canadischen Regierung von den Indianern nichts mehr zu befürchten ist, und daß auch die Heuschreckenplage, die indessen nicht auf das Gebiet des Rothflusses allein beschränkt ist, sondern auch in Minnesota, Kansas, Nebraska, Jowa u. s. w. zu Hause ist, durch die schnell voranschreitende Besiedelung jener Gegenden bereits wesentlich vermindert worden ist. Es können somit weder die Ansiedelungs-, Geschäfts- und Lohnverhältnisse, noch das Klima als ein Hemmschuh für eine vermehrte Einwanderung nach Canada betrachtet werden.

Die canadische Pacific Eisenbahn.

Ein Unternehmen, dessen gigantische Proportionen dazu angethan sind mehr als alle anderen öffentlichen Unternehmungen das ausgedehnte Gebiet der canadischen Dominion dem Verkehr und der schnelleren Besiedelung zu eröffnen, ist die große Pacific Eisenbahn, welche bestimmt ist, das Land seiner ganzen Ausdehnung nach, vom atlantischen bis zum Stillen

Ocean zu durchschneiden, und deren Bau stellenweise bereits in Angriff genommen wurde. Ungeheure Geldsummen sind für diesen Zweck ausgesetzt worden, und Tausende von Arbeitern können bei dem Riesenbau, sowie bei den unzähligen anderen öffentlichen Arbeiten, als Kanalbauten, Verbesserungen u. s. w. lohnende Beschäftigung finden. Jeder, auch gänzlich unbemittelte, fleißige Mann kann durch derartige Arbeiten sich einen schönen Grund legen zu späterem Wohlbefinden. Die Regierung hilft ihm, durch ihre authorisirten Agenten, Arbeit zu erlangen, und verschafft ihm nachher gute Gelegenheit zum Ankauf einer Farm, oder zur Belegung einer freien Heimstätte. Wegen näherer Auskunft wende man sich an irgend einen der in diesem Büchlein namhaft gemachten Regierungs-Agenten.

Canada's Mineral Reichthum.

Aus neueren amtlichen Berichten ersehen wir, dass die Gruben-Industrie der Dominion 14,000 Personen Beschæftigung giebt, und dass der Werth der Ausbeute auf jæhrlich $5,000,000 veranschlagt wird. In Britisch Columbia hat sich die Goldproduction vermehrt; letztes Jahr waren ungefæhr 3000 Personen dabei beschæftigt. Ueber 1000 Goldgræber besuchten die neuen Goldfelder von Cassiar, im Norden, und meldeten reiche Entdeckungen. In den letzten neun Jahren hat die Goldausfuhr jener Provinz im Durchschnitt $1,500,000 per Jahr betragen. Auch bei Edmonton, am Saskatchewan, im östlichen Ontario, am Chaudiere und in einigen Gegenden von Neuschottland wird Gold gegraben. Silberbergbau wird mit Erfolg am nördlichen Ufer des Superior-Sees betrieben, und auch in British Columbia ist Silbererz gefunden worden. Kupferminen sind am Huron See und in den Oestlichen Townships in Betrieb, aber Neufundland besitzt die reichste Kupfermine in British-Amerika. Bedeutendes Capital ist in Eisengruben angelegt. In Neuschottland arbeitet eine Compagnie mit einem Capital von dritthalb Millionen Dollars und einem Gebiete von 51 Quadratmeilen. Bei Vancouver hat man ein Lager von Magnet-Erz entdeckt und in den Nordwest-Territorien sind Eisenerze gefunden worden. Eisengruben sind in Betrieb am Superior-See, Marmura, Madac und an vielen andern Orten in Quebec und in den Küstenprovinzen. Im Ganzen ist die Gruben-Industrie im Steigen und verspricht eine der grossen Reichthumsquellen des Landes zu werden.

Eine Reise nach der Provinz Manitoba, Canada.

Von J. Y. Schantz.

Die folgende Beschreibung einer Reise nach Manitoba ist aus der Feder des Herrn J. Y. Schantz, eines deutschen, in Berlin, Ontario, ansäßigen Mennoniten.

Auf den Wunsch des Ackerbau-Departments in Ottawa besuchte Herr Schantz in der Eigenschaft eines Dollmetschers mit dem deutschen Mennoniten, Herrn Bernard Warkentine, von Berdianks, Rußland, die Provinz Manitoba. Herrn Warkentine's Absicht bei seinem Besuche in Canada war die, einen passenden Platz für die Ansiedlung von Mennoniten auszusuchen, welche sich entschlossen hatten in Masse von Rußland auszuwandern.

Herr Schantz sagt daß ihn beim Niederschreiben des nachstehenden Berichtes einzig und allein der Wunsch und das Verlangen geleitet habe, die Thatsachen, wie er sie gefunden, treu und genau wiederzugeben.

Beschreibung einer Reise nach Manitoba.

Berlin, Ontario, 28. Februar 1873.

An den Achtb. J. H. Pope, Ackerbau-Minister in Ottawa.

Mein Herr:—Ich erlaube mir Ihnen anbei eine kurze Schilderung einer Reise nach Manitoba, sowie meine Ansichten über diese Provinz zu überreichen. Die Leser dieses Berichtes können sich darauf verlassen, daß derselbe eine wahre und unparteiische Darstellung alles dessen enthält, was ich dort gesehen und gelernt habe. Der Geschmack ist verschieden, diese mögen lieben was jene nicht lieben, und manche sind so beschaffen daß sie eben nirgends zufrieden sein können. Fische und Wild sind im Ueberfluß vorhanden, aber auch dieses muß erst gefangen und gekocht werden, ehe man es verzehren kann. Von einer Thatsache indessen bin ich vollständig überzeugt, daß Manitoba ein ausgezeichnetes Feld bietet für Einwanderung nicht nur von Europa und Canada, sondern auch von den Vereinigten Staaten, und zwar für Alle, welche wünschen für sich selbst und Familien eine gute und billige Heimstätte zu erwerben. Sie alle können sicher

sein ihre Unabhängigkeit zu erringen, wenn sie nur arbeiten wollen, fleißig sind, und mäßig zu leben verstehen.

Ich habe die Ehre zu sein, geehrter Herr,

Ihr ergebenster,

Jakob J. Schantz.

Manitoba und der Nordwesten.

Am 5. November, 1872, verließen wir, Herr Bernard Warkentine, von Rußland, und ich selbst, Berlin mit der Grand Trunk Eisenbahn, um die Provinz Manitoba zu besuchen. Wir kamen zunächst nach Detroit, gingen dann per Southern Michigan Bahn nach Chicago, von da nach St. Paul, Minnesota, und weiter mit der Lake Superior und Mississippi Bahn nach Duluth; hier nahmen wir die Northern Pacific Eisenbahn und fuhren nach Moorhead, einem Platze am Red River, unmittelbar an der Grenzlinie, welche Minnesota von Dacotah scheidet, und von diesem Platze begaben wir uns nach Pembina an der Grenze von Manitoba.

Nachdem wir in diese Provinz gelangt waren, reisten wir 72 Meilen weit mit dem Omnibus nach Fort Garry und Winnipeg, welcher letztere Platz dicht bei dem Fort liegt und sehr im Aufblühen begriffen ist. Es ist eine Eisenbahn von hier nach Pembina im Bau begriffen, welche im Laufe des Jahres noch fertig werden soll. Wir hätten 230 Meilen ersparen können, wenn wir über Breckenridge gereist wären; allein um das viele Omnibusfahren zu umgehen, nahmen wir die weitere Route per Eisenbahn. Von Pembina gingen wir etwa 50 Meilen dem Red River entlang—und dies ist ein Theil der Provinz, welcher noch ganz unbewohnt ist, mit Ausnahme von einigen Stationen, welche man in 15 bis 20 Meilen Entfernung antrifft, und wo man sich ein wenig erfrischen und die Pferde wechseln kann. Nachdem man diesen Distrikt passirt hat, beginnen die Ansiedlungen der s. g. Half-breed; kleine weiße Häuser mit Stallungen werden sichtbar, und sie vermehren sich immer mehr je näher man zum Fort kommt.

Sieben Meilen von Fort Garry passirten wir eine Mahlmühle; die Häuser boten ein besseres Ansehen, die Farmen waren schöner eingefenzt, und nunmehr erreichten wir den Assiniboinefluß welcher sich in den Red River oder rothen Fluß ergießt. Der erstere Fluß ist nicht sehr breit, aber tief und auf 60 oder mehr Meilen schiffbar. Der Red River dagegen ist schiffbar für eine Strecke von 280 Meilen nach dem Süden und 30 Meilen nach dem Norden wo er sich in den Winnepeg-See ergießt. Dort ist er

etwa 1000 Fuß breit. Fort Garry, der Haupthandelsplatz der Hudson Bay Gesellschaft, enthält einige Befestigungen und eine kleine Garnison Soldaten. Ein großes der Gesellschaft zugehöriges Waarenhaus ist am Ufer des Flusses errichtet, und in demselben sind 6 Clerks beschäftigt. Auch ist daselbst eine Telegraph Office, und mehrere zweistöckige Häuser befinden sich in der Nachbarschaft des Forts. Ein neues Hotel im Werthe von $14,000 war im Bau begriffen.

In einer Entfernung von ¼ Meile liegt die Town Winnepeg, die Hauptstadt der Provinz, ein Platz der obgleich erst seit einigen Jahren begründet, doch schon 12 Verkaufsladen, 5 Hotels und eine große Sägemühle enthält, welche im Stande ist 10 bis 15,000 Fuß Nutzholz per Tag zu schneiden. Es befinden sich da ferner eine Planning-Mühle und 4 Buchdruckereien, und sind die Wohnhäuser meist Holzgebäude, doch machen sich in neuerer Zeit auch viele Backsteinhäuser bemerklich, besonders seit man angefangen hat Backsteine hierselbst zu machen. Steine und Kalk können aus einer Entfernung von 6 Meilen bezogen werden.

An dem östlichen Ufer des Red Rivers liegt das Dorf St. Boniface, welches eine römisch-katholische, eine englische und eine presbyterianische Kirche, sowie ein Schulhaus enthält. Etwas weiter den Fluß hinauf befindet sich das St. Johns (englische Kirche) Colleg. Nachdem wir uns Winnepeg angesehen hatten, wandten wir uns nach der indianischen Mission, welche etwa 60 Meilen nordwestlich von dort liegt. In einer Entfernung von 2 Meilen sahen wir die Häuser der Halfbreeds, dann aber nichts mehr als die wilde, ungebrochene Prairie, bis wir in etwa 20 Meilen Entfernung an der „Cattle Farm" ankamen, wo wir gegen 200 Stück Rindvieh grasen sahen. Als wir am 23. November von da weggingen, war das Vieh noch im Felde, die Weide war gut. Der Rest des Weges nach der indianischen Mission zeigt einige Abwechslungen, indem sich hie und da kleine Gehölze finden, welche unter dem Namen „Bluffs" bekannt und mit Pappeln bewachsen sind. Dieses Holz wird von den Halfbreeds für Bauzwecke, Einfriedigungen, und zum Brennen verwendet.

Nachdem wir die indianische Mission verlassen, gingen wir weiter in südwestlicher Richtung, dem östlichen Ufer des Manitoba Sees entlang, und wir fanden überall schönes Prairieland, untermischt mit den vorerwähnten „Bluffs."

Wir reisten dann 40 Meilen ohne ein Haus zu sehen, bis wir zu einem

Platze am Assiniboine kamen, der „Poplar Point" genannt wird, wo wir eine Farm mit etwa 90 Acker cultivirtem Land fanden, welche einem Herrn Taylor gehört, der sehr viel Vieh hält. In der Nachbarschaft ist eine Ansiedlung von englischen Halfbreeds, meist Protestanten, welche 3 Kirchen— eine Englische, eine Presbyterian und eine Methodistenkirche—aufzuweisen hat. Weiter nach dem Westen dem Ufer des Flusses entlang vorgehend, welches von vielen kleinen Farmern besiedelt ist, kamen wir nach „High Bluffs," einem Platze mit drei Kirchen und einem Schulhause. Hier hielten wir uns bei einem Farmer Namens Allcock auf, einem Engländer, der vor drei Jahren von Ontario hierher kam. Er zeigte uns Proben von Frühlingsweizen, wie wir sie schöner nie gesehen haben, und sagte uns, daß er 40 Acker vom Bushel gewonnen. Auch zeigte er uns sehr schöne Proben von Hafer, Flachssamen, Kartoffeln, Rüben, Kraut und andern Vegetabilien. Sieben Meilen weiter, in westlicher Richtung, kamen wir nach dem Dorfe „Portage la Prairie," mit 6 Verkaufsladen, einer Mahl- und vier Sägemühlen, und einer Anzahl von Arbeitskräften. Wir besuchten nun die Herren Grant und Mackenzie, deren Farm etwa 8 Meilen von Portage la Prairie liegt, und welche beide aus Ontario eingewandert sind. Herr Grant zeigte uns Proben von Weizen, welcher ihm 30 Bushel per Acker ergeben hatte, und sehr schönen Hafer. Seine Kartoffeln waren so schön und groß, daß sie nicht leicht übertroffen werden. Herrn Mackenzie's Feld hatte 32 Bushel Weizen per Acker ergeben, und er zeigte uns 100 Bushel Zwiebeln, die 2 bis 5½ Zoll Durchmesser hatten. Die Rüben waren ebenfalls sehr groß, so daß drei derselben 60 Pfund wogen. Er sagte daß er 1200 Bushel Kartoffeln von 4¾ Acker Prairieland gezogen habe, welches er aufgebrochen und die Saatkartoffeln untergepflügt hatte. Auch zeigte er uns aus den Kernen gezogene Apfelbäume, welche gesund und sehr treibend aussahen. Dieser Herr eignet auch eine Heerde von 90 Stück Rindvieh, darunter auch einen Durham Bullen und mehrere Durham Kühe. Ich führe alle diese Einzelheiten an, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu zeigen.

Nach Poplar Point zurückgekehrt, machten wir einen Ausflug in östlicher Richtung auf der Hauptstraße die nach Winnepeg führt, und in einer Entfernung von 12 Meilen erreichten wir St. Paul's Mission. Sechs Meilen weiter brachte uns nach Pigeon Lake, wo eine Meile entfernt ein Posten der Hudsons Bay Co. ist, welcher „White Horse Post" genannt

wird. Hier treibt die Gesellschaft die Landwirthschaft in großem Maßstabe und zog in 1871 9870 Bushel Getreide von 290 Acker Land. Auch hält die Co. gegen 500 Stück Rindvieh.

Zwölf Meilen weiter kamen wir nach Headingley, einem kleinen Dorfe, und vier weiter liegt Sturgeon Creek, wo sich eine Dampfmühle und eine Distillery befindet. Nachdem wir „Silver Heights," wo der Achtb. Donald H. Smith, Gouverneur der Hudson's Bay Compagnie, wohnt, passirt hatten, kamen wir nach St. Paul's Church (Englische Kirche), und nach einer weitern Tour kamen wir zu unserm Ausgangsplatze zurück.

Winnepeg wieder in einer nordöstlichen Richtung verlassend, verfolgten wir den Red River bis zum Posten der Hudson's Bay Co., Stone Fort, wo sich eine kleine Garnison befindet. Die ganze Strecke ist dick besiedelt.

Umfang und Entwickelung von Winnepeg, der Hauptstadt von Manitoba.

Nach den gewöhnlichen Anzeigen von Bauten und Handel zu urtheilen, können wenige Städte auf ein schnelleres Wachsthum pochen als Winnepeg. Im Herbst 1870 war die Bevölkerung 300 Seelen stark, während sie im Herbst 1871 bereits auf 700 gestiegen war, und im Herbst 1872 schon 1467 betrug, was eine Zunahme von 800 in Jahresfrist ergibt.

Die Arbeitslöhne sind im Allgemeinen wie folgt: Zimmerleute $3.50 per Tag, Maurer und Brickleger $4, Anstreicher $3.50, und Handlanger $2.50 per Tag.

Der Durchschnittspreis für Lebensmittel ist wie folgt: Weizen $1.25 per Bushel, Hafer $1.00, Gerste $1.00, Kartoffeln 62 Cents, Zwiebeln $2.00, gelbe Rüben 75 Cents, Erd-Kohlrabi 50 Cents, und rothe Rüben 50 Cents per Bushel. Heu $7 bis $8 per Tonne; Butter 30 Cents per Pfund, Eier 30 Cents per Dutzend, Rind- und Lammfleisch 12½ Cents per Pfund, Kalb- und Schweinefleisch 20 Cents, und frische Fische etwa 5 Cts. das Pfund. Das Kostgeld beträgt von $5 bis $9, doch viele junge Leute thun besser dabei daß sie sich selbst verköstigen.

Stinking River Ansiedlung.

Diese Ansiedlung wird am besten über Headingley erreicht, und dann südlich über den Pembina Weg, welcher den Stinking River in der Nähe des oberen Endes der Ansiedlung kreuzt. Das Land an beiden Seiten des Flusses ist nahezu occupirt durch die Townships 8 und 9 in der zweiten Range. Die Ansiedler kamen meist aus Central Canada. Der Fluß hat zu allen Jahreszeiten Wasser, klar und gut bis auf einige kurze Stellen wo

er durch Salzquellen affizirt wird. Beide Ufer des Flusses sind mit Eichen und Pappeln bewachsen. Die Prärie zu beiden Seiten besteht aus schwarzem Lehmboden, der leicht cultivirt werden kann. Nördlich vom Flusse ist eine große Menge Marschheu zu finden.

Boyne River Ansiedlung.

Der Boynefluß entspringt in den Pembina-Gebirgen und ist etwa 50 Meilen lang; er fließt in nordöstlicher Richtung, bis er sich in den Marschen in der Umgebung der Stinking River Ansiedlung verläuft. Seine Ufer sind reichlich mit Eichen und Pappeln bewachsen und ist der reiche Prairiegrund, den diese Ansiedelung aufzuweisen hat, sehr werthvoll für die Viehzucht.

Victoria.

Diese Ansiedlung beginnt 3 Meilen von Stoney Mountain; es ist dies ein Bergrücken von 70—100 Fuß Höhe und etwa 3 Meilen Länge; die östliche Seite bildet eine sanfte Abdachung, während die westliche steil und zerklüftet ist. Ein reiches Lager von guten Bausteinen ist hier zu finden.

Der westliche Distrikt von Manitoba.

Das Land, welches sich von Winnepeg bis zum Rat Creek erstreckt und vom Assiniboinefluß bis zum Manitobasee, kann für Ackerbauzwecke an Güte nicht leicht übertroffen werden. Die Angaben, welche ich in Bezug auf die enormen Ernten von Brodstoffen und Wurzelgewächsen gemacht habe, sind gewiß nicht übertrieben. So wurde im Oktober 1871 nicht weit von Winnepeg ein Quart Winterweizen gesäet und die Ernte im August 1872 ergab die beste Frucht in einem Verhältniß von 72 Bushel per Acker, welche auf der Minnesota Staatsfair zur Ausstellung kam und als die beste die da war bezeichnet wurde.

In Manitoba und dem Nordwesten werden dem neuen Ansiedler mehr Vortheile geboten, als er in den westlichen Staaten, obgleich diese südlicher liegen, erwarten darf und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Land ist meist Prairie und bedarf keiner Klärung für Ackerzwecke, hat dabei aber Holz und Kohlen im Ueberfluß.
2. Freie Heimstätten nach beliebiger Auswahl.
3. Fruchtbarer Boden und gesundes Klima.

Transport-Kosten.

Kaufmannsgüter werden von Fort William nach Fort Garry für $2 per 100 Pfund befördert. Kein Stück darf über 300 Pfund wiegen und muß gut und stark verpackt sein. Der Fahrpreis für Einwanderer von Quebec nach Fort Garry über Toronto, Detroit und Chicago beträgt im Sommer $65 und im Winter $75. Eine andere Route ist von irgend

einem Punkte am Huronsee, wo Boote abfahren, nach Duluth am Superiorsee, dann per Eisenbahn über Glynden nach Pembina und von da per Postkutsche und Dampfboot auf dem Red River nach Fort Garry.

Klima.

Ich stimme vollkommen mit dem überein, was Herr Spence in seiner Brochüre über Manitoba und den Nordwesten sagt:

„Spätfröste, welche während der Saison des Wachsthums die Interessen des Landmannes so sehr affiziren, sind nicht schlimmer in Manitoba als in andern Theilen des Landes und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Trockenheit der Atmosphäre (welche dieser Region eigen ist) erlaubt eine viel niedrigere Temperatur ohne den Vegetabilien Schaden zu thun, wie solches in feuchteren Klimaten der Fall ist, und giebt in Verbindung mit der Hitze den Pflanzen, welche rasch aufwachsen, mehr Lebensfähigkeit und Ausdauer, und damit die Kraft, schwerer Kälte besser zu widerstehen.

2. Der plötzliche Wechsel der Temperatur ist nicht so schädlich für kräftige Pflanzen, wie eine allmählig erfolgende Veränderung derselben. Die Erde wie die Pflanzen behalten die vorher absorbirte Wärme und ertragen somit eine Atmosphäre von 20 Grad viel besser, als eine solche von 35 G., wenn eben jene Wärme verschwunden ist. Der Boden der Prairie ist im Allgemeinen trocken und wird im Frühling sehr schnell durch die Sonne erwärmt.

3. Der Vortheil der Trockenheit der Luft erhellt aus der Thatsache, daß die in der Luft enthaltene Feuchtigkeit die Blätter der Pflanzen erweicht und sie den zerstörenden Wirkungen der Kälte zugänglicher macht.

4. Der wärmehaltende Charakter des Bodens. Aus diesen Gründen ist das Klima dieser Provinz viel weniger den zerstörenden Frösten unterworfen, als man wegen seiner nördlichen Lage anzunehmen geneigt wäre."

Welches Kapital ist zum Beginn erforderlich?

Ein junger Mann ohne Familie und Willens zu arbeiten und zu sparen, kann sich in einigen Jahren eine Heimstätte erwerben, wenn er auch nur $10 hat, um einen Heimstätte-Anspruch zu erheben. Arbeit giebt es genug, und er kann für Andere arbeiten, bis er genug gespart hat, um sich ein Haus zu bauen und seine Heimstätte zu bearbeiten. Wer aber bequem anfangen will, sollte das folgende haben, oder die Mittel, es zu kaufen:

1 Joch Ochsen	$120 00
1 Wagen	80 00
Pflug und Egge	25 00
Ketten, Aexte, Schaufeln	30 00
Ofen, Betten ꝛc.	60 00
Haus und Stallung, etwa	150 00
Zusammen	$465 00

Jemand, der $800 oder mehr hat, und die Bauerei in großem Maße betreiben will, kann eine weitere Viertelsektion Land zu dem ihm geschenkten hinzukaufen und wird dann eine Farm von 320 Acker zu bebauen haben.